



SACHBERICHT 2008

Frauenhaus
für die Region Main-Rhön in
Schweinfurt

Spendenkonto: 32318
Sparkasse Schweinfurt
BLZ: 79350101

Frauen helfen Frauen e.V. Schweinfurt

Einführung	S. 4
11 Jahre Ehrenamt für das Frauenhaus – warum?, was war?, was bleibt? von Uschi Simon	S. 8
Frauen und Kinder im Frauenhaus Art und Dauer der Gewalt Auslastung/Aufenthaltsdauer/Fluktuation/Abweisungen bei Vollbelegung/ Alter/Ausbildungssituation/Einkommenssituation	S. 10
Herkunft der Frauen und Kinder Wohnsitz vor dem Frauenhausaufenthalt/Staatsangehörigkeit/ Herkunftsland/Aufenthaltsstatus/Verständigung	S. 16
Kinder im Frauenhaus Besuchskinder/Alter der Kinder/Kinderbereich	S. 19
Täter und Täterinnen Ehemänner/Partner/Haushaltsangehörige/Staatsangehörigkeit/Herkunft	S. 21
Polizeieinsatz und rechtliche Schritte	S. 22
Vermittlung/Kontaktaufnahme	S. 23
Wohin nach dem Frauenhaus? Eigene Wohnung/Frühere Wohnung ohne Partner/Rückkehr zum Partner/ Bekannte oder Verwandte/Wiederholte Aufnahmen	S. 24
Nachgehende Beratung Telefonische und persönliche nachgehende Beratung	S. 27
Erreichbarkeit rund um die Uhr/Rufbereitschaft	S. 29
Beratung bei häuslicher Gewalt Beratung am Telefon/Persönliche Beratungsgespräche/ Auswertung der persönlichen Beratungsgespräche	S. 31
Pro-aktive Beratung bei häuslicher Gewalt Polizei/Gewaltschutzgesetz/Interventionsprojekte/Zugehende Unterstützungsangebote/Aktivitäten in Bayern/Region Main-Rhön	S. 42
Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	S. 49
Mitarbeiterinnen des Frauenhauses	S. 53
Fortbildung und Supervision	S. 54
Finanzierung	S. 55
Spenden und Bußgeldzuweisungen	S. 56

EINFÜHRUNG

Frauen und Kinder im Frauenhaus

Obwohl mit **52 Frauen** weniger Frauen im Frauenhaus lebten als in den Vorjahren, war die Auslastung der 12 Frauenplätze mit **81,85%** im Jahresdurchschnitt relativ hoch, jedoch sehr uneinheitlich. Während im 1. Halbjahr kaum Frauen abgewiesen werden mussten, war es im 2. Halbjahr so häufig der Fall, dass wir sogar auch Frauen aus unserem Einzugsgebiet abweisen mussten.

Seite 10 ff

Migrationshintergrund

Außergewöhnlich hoch war der Anteil der Frauenhausbewohnerinnen mit Migrationshintergrund. **59,61%** der Frauen, aber nur **55,76%** der TäterInnen (Ehemänner, Partner und andere männliche und weibliche Haushaltsangehörige, vor denen sich die Frauen ins Frauenhaus geflüchtet hatten) waren in einem anderen Land als Deutschland geboren. Die Frauen die im Frauenhaus lebten kamen aus **18 verschiedenen Herkunftsländern!** Nur **24%** der Kinder, die mit ihren Müttern im Frauenhaus lebten, waren in einem anderen Land geboren, aber **80%** hatten mindestens ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde.

Seite 17 ff

Kinder

Der Anteil der Frauenhausbewohnerinnen, die **ohne Kinder** ins Frauenhaus kamen, war mit fast **52%** außergewöhnlich hoch. Die Auslastung unserer 18 Kinderplätze war mit **51,52%** im Jahresdurchschnitt deshalb entsprechend niedrig, aber die Schwankungen der Kinderzahl - von nur einem bis zu 17 Kindern gleichzeitig - sehr groß. Das stellte uns vor große Herausforderungen, zumal wir 2008 erstmals auf die Unterstützung durch eine Jahrespraktikantin einer Fachhochschule verzichten mussten.

Seite 19 ff

Ambulante Beratung

Die Mitarbeiterinnen des Frauenbereichs konnten **82 Frauen**, die den Schutz des Frauenhauses (zunächst) nicht benötigten, persönlich beraten. Das Angebot der telefonischen Beratung haben **128 Frauen** genutzt. So hatten auch Frauen aus weiter entfernten Landkreisen der Region Main-Rhön (sofern ihnen das Angebot bekannt war) die Chance, Informationen über die Möglichkeiten dem Gewaltkreislauf zu entfliehen, zu erhalten.

Seite 31 ff

Pro-aktive Beratung

Nachdem im Laufe des Jahres die Bereitschaft der kommunalen Zuschussgeber eine halbe Personalstelle für ambulante Beratung zu fördern abzusehen war, konnte sich das Frauenhaus an dem „**Modellprojekt pro-aktiver Beratungsansatz bei Häuslicher Gewalt in Unterfranken**“ beteiligen. Damit wurde ein erster Schritt in Richtung zugehender Beratungsarbeit verwirklicht, der es mehr Frauen ermöglichen soll, nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt die zivilrechtlichen Möglichkeiten des Gewaltschutzgesetzes zu nutzen.

Seite 42 ff

Finanzierung

Große Sorgen um den Fortbestand der vom Verein Frauen helfen Frauen geleisteten Beratung und Unterstützung für von Gewalt betroffene Frauen, haben uns während des gesamten letzten Jahres belastet. Viele Einzelpersonen und Gruppierungen in Schweinfurt und der Region haben uns aber auch gezeigt, dass sie unsere Arbeit schätzen und unterstützten uns.

Der Verein Frauen helfen Frauen ist im vergangenen Jahr, bei dem Versuch endlich eine gesicherte Finanzierung für die seit 15 Jahren bestehende Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen zu erreichen, an seine Grenzen gestoßen. Die kommunalen Zuschussgeber, die eine Regelung dieser Finanzierung mit der ebenfalls beantragten Förderung der ambulanten Beratung bei häuslicher Gewalt verknüpften, konnten sich lange nicht über die Verteilung der Zuschüsse einigen. Für den Verein, dessen Hauptaufgabe das Frauenhaus ist, wurde letztendlich eine hohe Eigenbeteiligung vorausgesetzt.

Das Schweinfurter Frauenhaus wurde 1980 eröffnet und befindet sich seit Ende 1994 in den jetzigen Räumen. Nach 14 Jahren häufen sich die Renovierungs- und Instandhaltungskosten, die den regelmäßig hohen Eigenanteil des Frauenhausträgers, der sich aus Spendeneinnahmen und Bußgeldern zusammensetzt, weit übersteigen.

Seite 55 ff

Diskussion über die Finanzierung der Frauenhäuser auf Bundesebene

Finanzielle Sorgen beschäftigen die Frauenhausträger bundesweit in unterschiedlichem Maße. Da es für die Finanzierung der Frauenhäuser keine eindeutigen gesetzlichen Grundlagen gibt, fehlt den Frauenhäusern jegliche Planungssicherheit und die Frauenhausträger sind vom politischen Willen der Länder und letztlich der Kommunen abhängig.

Am 21. Januar 2008 hat sich der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau (CEDAW) mit dem **6. Bericht der Bundesregierung Deutschland zum Übereinkommen der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW)** befasst. Am 21. Juli 2008 haben Delegierte einer Allianz von Frauenorganisationen aus Deutschland, an der auch die Frauenhauskoordinierung e.V. mitwirkt, in New York vor dem CEDAW- Ausschuss ihre **Forderungen und Kritikpunkte zum Bericht der Bundesregierung** vorgetragen.

Sie haben unter anderem darauf hingewiesen, dass es besonders besorgniserregend ist, dass bestehende dringend notwendige Unterstützungsangebote wie Frauenhäuser, ambulante Beratung und spezialisierte Fachberatungsstellen keine nachhaltige Finanzierung erhalten und allzu oft von Kürzungen und Schließungen bedroht sind. Eindeutige gesetzliche Grundlagen zur Finanzierung eines effizienten Schutzes für Opfer von geschlechtsbezogener Gewalt, die eine verbindliche, ausreichende, barrierefreie und planungssichere Absicherung des Hilfesystems vorsehen, fehlten (www.institut-fuer-menschenrechte.de > Diskriminierung).

Am 12. November 2008 fand im Ausschuss für Familien, Frauen und Jugend des Bundestages eine **Öffentliche Anhörung zur Situation der Frauenhäuser** statt, zu der neben dem Deutschen Juristinnenbund, der Bundesagentur für Arbeit, dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, einem Richter

des Bundesverwaltungsgerichts und einem Fachanwalt für öffentliches Recht auch die Vertreterinnen der Frauenhäuser eingeladen waren.

Von den meisten Expertinnen wurde eine bundesweit verbindliche Regelung zur finanziellen Absicherung der Frauenhäuser gefordert. Diese Regelung soll sicherstellen, dass in ganz Deutschland jede Betroffene für sich und ihre Kinder sofortige und kostenfreie Hilfe in Form von Schutz, Unterkunft, Beratung und Unterstützung in Anspruch nehmen kann.

Die beiden Juristen verneinten eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes in dieser Sache. Die Regelung der Finanzierung von Frauenhäusern obliege den Ländern und Kommunen. Der Bund dürfe gesetzgebend nur eingreifen zur „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“, und im Fall der Frauenhäuser konkret, wenn „...sich die Lebensverhältnisse von häuslicher Gewalt betroffener Frauen in den Bundesländern auseinander entwickelt hätten...“ und zwar in einem Ausmaß, welches das bundesstaatliche Sozialgefüge erheblich beeinträchtigt“.

(www.bundestag.de/aktuell/archiv/2008)

Dazu hat sich auch die **Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Frau Dr. Ursula von der Leyen**, anlässlich der Eröffnung des 7. Fachforums Frauenhausarbeit in Erkner/Berlin am 08. Dezember 2008 geäußert:

„Gerade in Zeiten knapper Kassen ist die finanzielle Sicherung der Arbeit Ihrer Einrichtungen von besonderer Bedeutung. Nicht umsonst hat der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages zu einer Anhörung geladen. Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Frauenhäuser unverzichtbare Einrichtungen für Opfer von häuslicher Gewalt darstellen und häufig die einzigen Orte sind, an denen die betroffenen Frauen Sicherheit erfahren können. Einigkeit besteht auch darin, dass die Frauenhäuser einen gesicherten Rahmen benötigen, um ihren Aufgaben auch langfristig gerecht werden zu können.“

(Grußwort der Bundesministerin, Dokumentation des Fachforums: www.frauenhauskoordinierung.de > Aktuelles)

Kindeswohl und häusliche Gewalt

Am 24.04.2008 hat der Bundestag dem Vorschlag des Rechtsausschusses folgend das **Gesetz zur Erleichterung familiengerichtlicher Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls** mit den dort vorgeschlagenen Veränderungen einstimmig verabschiedet. Das Gesetz ist am 12. Juli in Kraft getreten.

Neben vielen anderen Fachleuten hatten Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern auf die Problematik der grundsätzlichen Anwendung des beschleunigten Verfahrens hingewiesen, sowie auf die damit verbundene Gefährdung von Frauen, die sich aus einer Gewaltbeziehung befreit haben.

Mit den Neuregelungen sind zwar zwei erfreuliche Verbesserungen für von Gewalt betroffene Frauen und Kinder in Sorgerechtsverfahren geschaffen worden, deren Anwendung hängt allerdings von der Einschätzung der zuständigen FamilienrichterInnen ab:

Getrennte Anhörungen beider Elternteile in Sorgerechtsverfahren aus Schutzgründen und der vorläufige Ausschluss des Umgangsrechts bei Aussetzung des Verfahrens sind möglich!

(Bundestagsdrucksache 16/8914)

Rufbereitschaftsschulung 2008

Um unser kleines Team von 10 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen zu entlasten, haben wir im **Januar 2008**, nach vierjähriger Pause, eine **neue Schulungsreihe für ehrenamtliche Rufbereitschaft** begonnen.

Einige Teilnehmerinnen hatten sich seit längerem für die Mitarbeit interessiert, andere hatten sich auf einen Aufruf im Schweinfurter Tagblatt gemeldet. Nach zwei Informationstreffen, die zur Einführung in die Arbeit und zum gegenseitigen Kennenlernen dienten, begann die eigentliche Schulung mit 10 Teilnehmerinnen im März. Bis zum Jahresende verkleinerte sich die Gruppe, bis sich die ersten Neuen, mit einer erfahrenen Mitarbeiterin im Hintergrund, in die Praxis wagten. Inzwischen wird unser gut eingespieltes Team durch 5 engagierte Rufbereitschaftsfrauen verstärkt und bereichert.

Abschied

So konnten wir es leichter verschmerzen, dass sich im Laufe des letzten Jahres drei ehrenamtliche Mitarbeiterinnen aus beruflichen und familiären Gründen zurückgezogen haben und **Uschi Simon** ihre aktive Mitarbeit beendet hat.

Uschi Simon war bei der Rufbereitschaftsschulung, die im Oktober 1996 begonnen hatte, zu uns gestoßen. Sie war kurz vorher mit ihrem Mann aus Mittelfranken in den Landkreis Schweinfurt zurückgekehrt und brachte viele Anregungen aus ihrer Zeit als berufstätige Frau, Gemeinderätin und Mutter zweier erwachsener Kinder mit. Von Anfang an bereicherte sie unsere Arbeit mit ihrer offenen und direkten Art und ihrer kritischen Einstellung allen Formen der Einschränkungen gegenüber, denen Frauen in unserer Gesellschaft immer noch unterworfen sind oder denen sie sich selbst unterwerfen.

Sie trat im Juli 1997 in den Verein ein und war von Mai 1998 bis Januar 2003 Mitglied des Vorstandes. In diese Zeit fiel auch die große Feier zum 20jährigen Bestehen des Frauenhauses am 01.07.2000, die sie wesentlich mit vorbereitete und gestaltete.

Bis Februar 2004 organisierte sie die Dienstpläne der Rufbereitschaft, wo sie die schwierige Aufgabe meistern musste, auch in der Urlaubszeit und an Feiertagen immer eine Mitarbeiterin zu finden. Oft war sie diejenige, die den offenen Dienst übernommen hat. Rufbereitschaft zu haben, ist belastend, das kann ich als hauptamtliche Mitarbeiterin bestätigen, die nur ein paar Mal im Jahr an einem Wochenende tagsüber Dienst hat.

Auch wenn 65 kein Alter ist, um die Mitarbeit bei uns zu beenden, respektieren wir ihre Entscheidung und wünschen ihr viel Genuss bei allem, was sie sonst noch gerne tut und freuen uns, dass sie uns als Förderin erhalten bleibt.

Liebe Uschi, ich danke Dir für alles, was Du für das Schweinfurter Frauenhaus und für mich getan hast und, dass Du bereit warst, selbst noch etwas über die gemeinsame Zeit zu schreiben!

Schweinfurt im Oktober 2009

Gertrud Schätzlein, Leiterin des Frauenhauses, im Namen aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen

11 Jahre Ehrenamt für das Frauenhaus - warum?, was war?, was bleibt?

von Uschi Simon

Warum?

Aus einer Familie kommend, in der das Ehrenamt eine lange Tradition hat, nahm ich 1996 nach Beendigung meiner Berufstätigkeit mit dem Frauenhaus Kontakt auf, um meine ehrenamtliche Tätigkeit anzubieten. Warum gerade das Frauenhaus?

Sensibilität gegen Ungerechtigkeit und gesellschaftliche Missstände, aber vor allem meine Solidarität zu Frauen waren hierbei entscheidend. Manche Formen der Gewalt und Benachteiligung von Frauen kannte ich gut aus dem öffentlichen - und Berufsleben: Herabwürdigung, chauvinistische Bemerkungen bis hin zu sexueller Belästigung. Bekannt war mir auch, dass Gewalt in häuslichen Gemeinschaften anzutreffen ist. Nicht bekannt war mir allerdings das Ausmaß!

So fing ich also vor über 11 Jahren mit einer Gruppe von Frauen an, die nächtlichen Rufbereitschaften des Frauenhauses zu übernehmen und den bis dahin sehr kleinen Kreis von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen zu entlasten. Dazu kamen die Wochenendbereitschaften sowie die Feiertagsdienste. Intensive Schulung durch Gertrud Schätzlein vermittelte uns das nötige Wissen und schärfte unseren Blick. Wir bekamen eine begriffliche Vorstellung davon, wo Gewalt im häuslichen Bereich beginnt, wie weit sie gehen kann, und was wir dagegen leisten können.

Was war?

Unzählige Stunden habe ich danach am Telefon verbracht. Wie viel Schmerz, Enttäuschung, Hass und Wut enthielten die Gespräche mit den Frauen, die die Nummer des Frauenhauses gewählt hatten! Wie viele enttäuschte Hoffnungen kamen zur Sprache! Sprachlosigkeit der Anruferin musste ich ebenso aushalten, wie Schilderungen der erlittenen Gewalttätigkeiten und Erniedrigungen. Wie betroffen machte es mich, von jahre-, ja jahrzehntelangen Misshandlungen zu hören. Vielen dieser bedrohten oder verzweifelten Frauen konnte ich in den Nächten meiner Bereitschaft durch sofortige Aufnahme helfen. In anderen Fällen durch Abklären aller Fakten und Möglichkeiten. Oft war nur mein geduldiges Zuhören in Nächten voller Angst und Sorge nötig. Auch meine Zusicherung der Unterstützung durch das Frauenhaus sowie der Beratung und Hilfe durch unsere Mitarbeiterinnen, war für viele Frauen in Nächten der Ratlosigkeit und Verzweiflung eine wichtige Stütze.

Aber wie groß war meine Freude, wenn ich dann erfuhr, dass eben "meine Frau" aus der nächtlichen Beratung tatsächlich den Weg ins Frauenhaus gefunden hatte. Wie schön war es zu sehen oder zu hören, dass es eine Frau "gepackt" hatte, sich vom gewalttätigen Partner zu trennen und ihr Leben und das ihrer Kinder nun friedlich und unabhängig von ihm gestalten konnte. Dass sie es geschafft hatte, seinen Versprechungen und Beteuerungen nicht mehr zu glauben. Wie beruhigend war es zu hören, dass sie nun nicht mehr die Schuld für sein Ausrasten, sein Versagen oder seinen Alkoholmissbrauch bei sich oder ihren Kindern suchte. Wie viel Freude machte es festzustellen, dass eben diese Kinder nun den gewaltfreien Umgang miteinander lernten.

Ja, es gab viele bedrückende Erlebnisse, aber auch viele Freuden in diesen 11 Jahren. Dazu gehörte für mich auch, dass 2002 das Gewaltschutzgesetz in Kraft trat. Endlich wurden die Rechte von Opfern häuslicher Gewalt gestärkt und die Täter konnten besser zur Verantwortung gezogen werden. Die gesellschaftliche Wahrnehmung hatte sich verändert. Eine Situation war entstanden, die ich mir immer gewünscht, aber nicht erwartet hatte. Neue Frauen boten dem Frauenhaus ihre Hilfe an. Unser Kreis von Ehrenamtlichen wurde größer. Und so war es bereichernd, mit Frauen aus ganz verschiedenen Ecken der Gesellschaft im Team für das Frauenhaus zu arbeiten. Diese neue Situation machte es mir schließlich leichter, mich mit 65 Jahren aus der ehrenamtlichen Arbeit zu verabschieden. Ein Ziel, das ich mir und meiner Familie lange schon gesetzt hatte.

Und was bleibt?

Für mich ganz persönlich eine gewisse Zufriedenheit, dass ich so viel Zeit, Engagement und Empathie für Frauen und Kinder aufgebracht habe, die der Hilfe ganz besonders bedurften. Dem Frauenhaus werde ich durch meine Fördermitgliedschaft auch weiterhin verbunden bleiben, denn es ist eine unverzichtbare Einrichtung. Gegen Missstände und Ungerechtigkeit im Miteinander der Geschlechter ist und bleibt mein Blick geschärft. Selbst die langsam einsetzende "Altersmilde" kann dies nicht ändern!

FRAUEN UND KINDER IM FRAUENHAUS

ART UND DAUER DER GEWALT

Wir wollten herausfinden, ob es Unterschiede in der Gewaltbetroffenheit zwischen den Bewohnerinnen des Frauenhauses und den Frauen, die die ambulante Beratung des Frauenhauses in Anspruch nehmen, gibt. Deshalb haben wir 2008 erstmals auch bei den Frauenhausbewohnerinnen die Art und Dauer der Gewalt, der sie ausgesetzt waren, erfasst (Auswertung der persönlichen Beratungsgespräche ab Seite 34).

Wie vermutet, wurde **körperliche Gewalt** mit **81%** weitaus häufiger genannt, als von den Frauen, die ambulant beraten wurden. Die meisten Frauen, die 2008 im Frauenhaus lebten, waren der Gewalt länger als 5 Jahre ausgesetzt.

Zahl der Frauen insgesamt (Mehrfachnennungen)	52	100 %
Art der Gewalt: körperlich	42	80,8
psychisch	49	94,2
sexuell	9	17,3
gg. Sachen	16	30,8
finanziell	20	38,5
unbekannt	2	3,8
Dauer der Gewalttätigkeit: wenige Wochen / Tage	0	0
mehrere Monate bis 1 Jahr	12	23,1
1 Jahr bis 5 Jahre	18	34,6
länger als 5 Jahre	20	38,5
unbekannt	2	3,8

Vor ihrem Einzug ins Frauenhaus lebten 30 Frauen mit Kindern (57,7%) in einem gemeinsamen Haushalt mit einem gewalttätigen Ehemann oder Partner.

- **93,3% der Mütter gaben an, dass ihre Kinder die Gewalt miterlebt hatten.**
- **16 Kinder waren direkt von Gewalt betroffen.**

Im Schweinfurter Frauenhaus können gleichzeitig 12 Frauen mit maximal 18 Kindern wohnen.

2008 lebten **52 Frauen mit 50 Kindern** im Frauenhaus (2007: 62 Frauen mit 53 Kindern, 2006: 61 Frauen mit 73 Kindern, 2005: 60 Frauen mit 74 Kindern). 3 Frauen mit einem Kind waren schon 2007 eingezogen, also wurden 2008 **49 Frauen mit 49 Kindern** neu aufgenommen.

AUSLASTUNG

Die Auslastung der Frauenplätze war im 1. Halbjahr mit 65,43% außergewöhnlich niedrig, was sich schon im Dezember 2007 mit knapp 50% der Frauenplätze ankündigte. Im 2. Halbjahr war die Auslastung mit 98,10% der Frauenplätze dagegen außergewöhnlich hoch.

Die **Frauenplätze** waren im Jahresdurchschnitt zu **81,85%** ausgelastet (2007: 78,54%, 2006: 81,64%, 2005: 91,80%).

Die **Kinderplätze** waren mit **51,52%** (2007: 51,23%, 2006: 56,51%, 2005: 63,04%) ähnlich wie im Vorjahr ausgelastet.

Es wohnten durchschnittlich täglich **9,8 Frauen** und **9,3 Kinder** im Frauenhaus (2007: 9,42 Frauen und 9,22 Kinder).

Auslastung 2008 Belegung in %			
	Frauen	Kinder	Insgesamt
Insgesamt	81,85	51,52	63,65
Januar	34,13	25,08	28,70
Februar	64,36	65,90	65,28
März	69,89	53,58	60,10
April	68,33	70,74	69,78
Mai	71,50	48,38	57,63
Juni	85,00	52,78	65,67
Juli	90,05	54,66	68,82
August	105,38	57,53	76,67
September	104,16	42,77	67,33
Oktober	97,04	38,89	62,15
November	95,00	53,70	70,22
Dezember	97,04	55,55	72,15

AUFENTHALTSDAUER

2008 ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Frauen und Kindern mit **69,13 Tagen** stark gestiegen (2007: 59,18, 2006: 54,39%, 2005: 60,91 Tage). Die meisten Frauen (28,94%) blieben bis zu 3 Monate im Frauenhaus.

Dauer des Aufenthaltes	Frauen	Kinder
bis zu 14 Tagen	8	10
bis zu 6 Wochen	11	13
bis zu 3 Monaten	15	6
bis zu 6 Monaten	4	8
über 6 Monate	3	3
am 31.12. noch im Frauenhaus	11	10

Mit **15,38%** blieben weniger Frauen als in den Vorjahren nur **bis zu 14 Tage** im Frauenhaus (2007: 29,03%, 2006: 31,14%, 2005: 35%).

Allerdings blieben mit **21,15%** mehr Frauen **bis zu 6 Wochen** (2007: 17,74%, 2006: 13,11%, 2005: 11,66%).

Über 6 Monate blieben nur **5,75%** der Frauen (2007: 6,45%, 2006: 4,91%, 2005: 16,66%).

- Die Frauen, die in die gewaltgeprägte Lebenssituation zurückkehrten, blieben 2008 durchschnittlich **21 Tage** im Frauenhaus (2007: 27,41 Tage, 2006: 13,89 Tage, 2005: 14,87 Tage).
- Die Frauen, die nach dem Frauenhausaufenthalt in eine eigene Wohnung zogen, blieben 2008 im Durchschnitt **106 Tage** (2007: 104 Tage, 2006: 118 Tage, 2005: 170 Tage).

FLUKTUATION

Auch die Fluktuation war 2008 zweigeteilt:

Im **1. Halbjahr** waren von den Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen des Frauenhauses 51 Ein- und Auszüge bei schwacher Belegung zu verkräften, während im **2. Halbjahr** nur 39 Ein- und Auszüge stattfanden, weil das Frauenhaus oft voll belegt war.

Im Laufe des Jahres sind **49 Frauen** (mit 49 Kindern) in das Frauenhaus eingezogen und **41 Frauen** (mit 40 Kindern) ausgezogen.

Insgesamt war die Fluktuation mit **90 Ein- und Auszügen von Frauen** 2008 erstmals wieder etwas geringer als in den Vorjahren (2007: 114, 2006: 107, 2005: 100).

Fluktuation 2008				
	Einzüge		Auszüge	
	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder
Januar	6	12	3	1
Februar	6	3	3	4
März	4	2	6	3
April	5	6	6	13
Mai	6	12	2	5
Juni	2	3	2	5
Juli	4	2	2	0
August	3	0	2	0
September	2	0	2	3
Oktober	4	3	6	2
November	5	5	4	3
Dezember	2	1	3	1

ABWEISUNGEN WEGEN VOLLEBELEGUNG

2008 waren auch die Zahlen der unvermeidlichen Abweisungen zweigeteilt. Im 1. Halbjahr mussten wegen der geringeren Auslastung nur 4 Frauen abgewiesen werden, weil kein Zimmer mehr frei war, im 2. Halbjahr waren es dagegen 40 Frauen! Insgesamt konnten **44 Frauen auf Grund von Platzmangel keine Aufnahme finden** (2007: 34, 2006: 38, 2005 waren es wegen der durchgehend starken Auslastung sogar 61 Frauen).

Während der Erreichbarkeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen mussten **38 Frauen** 2007: 25 Frauen, 2006: 27 Frauen, 2005: 48 Frauen, 2004: 32 Frauen) wegen Platzmangels abgewiesen werden.

Während der Rufbereitschaft (nachts oder am Wochenende) konnten **6 Frauen** (2007: 9 Frauen, 2006: 11, 2005: 13 Frauen, 2004: 1 Frau) nicht aufgenommen werden, weil alles belegt war.

Während im 1. Halbjahr keine Zimmer reserviert werden mussten, waren es im 2. Halbjahr 2008 **19 Reservierungen !**

Die Frauenhäuser in Bamberg, Würzburg, Aschaffenburg, Nürnberg und Fürth hatten 2008 12 Frauen mit 13 Kindern aus der Region Main-Rhön aufgenommen.

ALTER DER FRAUEN

Die Gruppe der Frauen **unter 40 Jahren** bildete auch 2008 mit **65,38%** die **größte Gruppe** unter den Frauenhausbewohnerinnen. Während die unter 40jährigen Frauen im Schweinfurter Frauenhaus 2005 noch 71,66% ausmachten, waren es 2006 63,93% und 2007 nur noch 58,06%.

Die meisten Frauen waren 2008 mit **34,6% zwischen 30 und 40 Jahre** alt (2007: 22,58%).

Der Anteil der Frauen **zwischen 40 und 50 Jahren** mit **23,1%** ist zwar nicht mehr so hoch wie 2007, aber nach wie vor wesentlich höher als in den Vorjahren (2007: 29,03%, 2006: 14,75%, 2005: 11,66%).

Der Anteil der **über 50jährigen** Bewohnerinnen ist schwankend, er betrug 2008 11,53% (2007: 12,90%, 2006: 4,91%, 2005: 16,66%; 2004: 9% und 2003: 4,44%).

Alter	Frauen
unter 20	2
20 bis 30	14
30 bis 40	18
40 bis 50	12
50 bis 60	5
60 bis 70	1
70 bis 80	0

Auch die Auswertung der bundesweiten Frauenhausstatistik kommt zu dem Ergebnis, dass die Frauenhausbewohnerinnen im Verlauf der letzten Jahre tendenziell etwas älter geworden sind, dort hat sich der Anteil der unter 40jährigen von 80% (im Jahr 2000) auf 77% (im Jahr 2007) verringert (Frauenhauskoordinierung e.V., Frankfurt, November 2008).

AUSBILDUNGSSITUATION DER FRAUEN

Von **48 Frauen** (92,3%) konnten wir Angaben zur Ausbildungssituation erheben:

- **33,33%** der Frauen hatten lediglich einen **Schulabschluss**.
- **52,08%** hatten eine **Berufsausbildung**, eine **Fachhochschulausbildung in Deutschland** oder einen **Ausbildungsabschluss im Ausland** angegeben.
- **14,58%** der Frauen gaben an, **keinen Schulabschluss** zu haben (2007: 20%, 2006: 6,89%, 2005: 13,72%)!

In der bundesweiten Frauenhausstatistik ist die Gruppe der Frauen ohne Schulabschluss, die 2006 bei 17% lag (2005: 14%), 2007 (wie im Schweinfurter Frauenhaus) auf 20% gestiegen.

EINKOMMENSITUATION DER FRAUEN

- **Vor dem Frauenhausaufenthalt**

11,5% der Frauen hatten eigenes Einkommen (2007: 22,6%), je 5,8% bezogen eine Rente und Arbeitslosengeld I (2007: 1,6%).

53,8% der Frauen lebten u.a. vom Einkommen des Ehemannes bzw. Partners (2007: 48,4%) und

30,8% der Frauen lebten bereits von Arbeitslosengeld II (2007: 38,7%).

44,2% (2007: 40,3%) bezogen Unterhalt für Kinder und Kindergeld.

13,5% (2007: 11,3%) erhielten Elterngeld.

- **Während des Frauenhausaufenthalts**

13,5% der Frauen (2007: 21%) bezogen eigenes Einkommen, Rente oder Arbeitslosengeld I je 5,8%.

Nach der Trennung erhielten nur 15,4% der Frauen Unterhalt vom Ehemann (2007: 11,3%) und 67,3% der Frauen bezogen jetzt Arbeitslosengeld II (2007: 72,6%).

Unterhalt für die Kinder und Kindergeld bezogen **42,3%** (2007: 53,2%), Elterngeld **13,5%** (2007: 12,9%) der Frauen.

Unterhaltszahlungen vom Ehemann bzw. das Haushaltseinkommen waren vor dem Frauenhausaufenthalt die wichtigste Einkommensquelle (53,8%), an zweiter Stelle Unterhaltsleistungen für die Kinder und Kindergeld.

Nach der Trennung steht das Arbeitslosengeld II mit 67,3% an erster Stelle, das 30,8% der Frauen bereits schon vor dem Frauenhausaufenthalt als Einkommensquelle angaben.

Die bundesweite Frauenhausstatistik zeigt, dass die Zahl der Frauen, die schon vor dem Frauenhausaufenthalt mit einem erhöhten Armutsrisiko gelebt haben, gewachsen ist. Durch den Aufenthalt im Frauenhaus wird die finanzielle Notlage der Frauen (und ihrer Kinder) zunächst noch einmal verschärft.

HERKUNFT DER FRAUEN UND KINDER / MIGRANTINNEN IM FRAUENHAUS

WOHNSITZ VOR DEM FRAUENHAUSAUFENTHALT

90,38% der Frauen, die im Jahr 2008 im Frauenhaus wohnten, kamen **aus Bayern** (2007: 95,62%, 2006: 88,80%, 2005: 92,53%).

- **85,10%** der bayerischen Frauen kamen **aus der Region Main-Rhön**, dem Einzugsgebiet des Frauenhauses (2007: 81,73%, 2006: 74,78%, 2005: 89,51%).
- **14,89%** kamen **aus dem übrigen Bayern**, nämlich aus den kreisfreien Städten Würzburg, Selb und Hof und den Landkreisen Main-Spessart, Miltenberg und Hof (2007: 13,91%, 2006: 25,21%, 2005: 10,84%).

9,61% der Frauen kamen 2008 **aus anderen Bundesländern** (2007: 4,34%, 2006: 11,19%, 2005: 7,46%). Die Frauen hatten ihren Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen und Thüringen.

Herkunft	Frauen	Kinder	gesamt	%
Stadt Schweinfurt	11	11	22	21,6
Landkreis Schweinfurt	14	8	22	21,6
Landkreis Bad Kissingen	6	1	7	6,8
Landkreis Rhön-Grabfeld	7	10	17	16,7
Landkreis Hassberge	2	8	10	9,8
aus dem übrigen Bayern	7	7	14	13,7
außerhalb Bayerns	5	5	10	9,8

Übernachtungstage	Frauen	Kinder	gesamt	%
Stadt Schweinfurt	566	219	785	11,23
Landkreis Schweinfurt	927	417	1.344	19,23
Landkreis Bad Kissingen	718	231	949	13,58
Landkreis Rhön-Grabfeld	558	794	1.352	19,34
Landkreis Hassberge	128	728	856	12,25
aus dem übrigen Bayern	519	773	1.292	18,49
außerhalb Bayerns	179	232	411	5,88
	3.595	3.394	6.989	100

STAATSANGEHÖRIGKEIT / HERKUNFTSLAND

Nur 53,84% der Frauen, aber 80% der Kinder hatten die deutsche Staatsangehörigkeit (2007: 70,96%, 2006: 68,85% Frauen, 2005: 61,66%).

7 Frauen mit deutschem Pass kamen aus einem anderen Herkunftsland (2007: 13 Frauen, 2006: 10 Frauen, 2005: 12 Frauen), nämlich aus Polen (2), Russland (2) und je 1 Frau aus Eritrea, Kasachstan und aus Rumänien. **Die 2008 im Schweinfurter Frauenhaus lebenden Frauen stammten (neben Deutschland) aus 18 verschiedenen Herkunftsländern (2007: 15).**

Nur 40,4% der Frauenhausbewohnerinnen , aber 76% der Kinder sind in Deutschland geboren (2007: 50% Frauen, 2006: 52,45%, 2005: 41,66%). Damit lag das Schweinfurter Frauenhaus 2008 unter den Zahlen der bundesweiten Frauenhausstatistik von 2007, bei der die Hälfte der Bewohnerinnen deutscher Herkunft waren.

24 Frauen (46,15%) und 10 Kinder (20%) hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit (2007: 29%, 2006: 31,14%, 2005:38,33).

Staatsangehörigkeit / Herkunftsland	Frauen	Kinder
Deutschland	28 / 21	40 / 38
Bulgarien	2 / 2	-
Brasilien	2 / 2	-
Eritrea	- / 1	-
Griechenland	1 / 1	1 / 1
Haiti	1 / 1	-
Indien	1 / 1	-
Kasachstan	1 / 2	- / 2
Kenia	3 / 3	-
Kosovo	2 / 2	-
Philippinen	2 / 2	-
Polen	- / 2	-
Rumänien	- / 1	-
Russland	1 / 3	- / 3
Thailand	1 / 1	- / 1
Türkei	3 / 3	8 / 13
Tunesien	2 / 2	-
Ungarn	1 / 1	-
Ukraine	1 / 1	- / -
USA	- / -	1 / 1

AUFENTHALTSSTATUS

45,8% der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hatten nur einen **befristeten Aufenthaltsstatus** (2007: 38,88%, 2006: 68%, 2005: 69,6%).

VERSTÄNDIGUNG IN DEUTSCHER SPRACHE

Die Verständigung in deutscher Sprache war mit **4 Frauen** aus einem anderen Herkunftsland nur **zum Teil** möglich (2007: 8, 2006: 10 Frauen, 2005: 9 Frauen).

Wie im Jahr 2007 war mit **5 Frauen** aus einem anderen Herkunftsland die Verständigung **nur mit Hilfe von Dolmetscherinnen** möglich (2007: 5, 2006: 4 Frauen, 2005: 4 Frauen).

MIGRATIONSHINTERGRUND

Die Zahl der Frauenhausbewohnerinnen mit Migrationshintergrund war schon immer größer, als die der Männer, mit denen sie verheiratet waren oder zusammenlebten.

Wenn Frauen aus einem anderen Herkunftsland von häuslicher Gewalt betroffen sind, sind sie besonders auf Unterstützung angewiesen, vor allem wenn sie sich in Deutschland nicht auskennen, die Sprache nicht sprechen und sozial isoliert leben.

Wenn ihre Herkunftsfamilie den Schritt aus der Gewalt nicht befürwortet, wird es für die Frauen besonders schwer.

2008 war erstmals mehr als die Hälfte der Bewohnerinnen nicht in Deutschland geboren (59,61%). Entsprechend häufiger waren die TäterInnen im Vergleich zu den Opfern deutscher Herkunft. Während 2008 **55,17% der TäterInnen** (55 Männer, darunter 89% Ehemänner und Partner, und 3 Frauen) **deutscher Herkunft** waren, waren es nur **40,38% der Opfer** (2007: 52,23% der TäterInnen und 50% der Opfer, 2006: 59,37% der TäterInnen und 52,45% der Opfer, 2005: 52,63% der TäterInnen und 41,66% der Opfer).

KINDER IM FRAUENHAUS

Mit **48,07%** ist der Anteil der Frauen, die mit Kindern ins Frauenhaus kamen, auffällig zurückgegangen (2007: 61,29%, 2006: 72,13%, 2005: 66%).

Damit zusammenhängend ist die Kinderzahl mit insgesamt 50 Kindern 2008 weniger stark als erwartet zurückgegangen (2007: 53, 2006: 73 Kinder, 2005: 74 Kinder).

56% der Mütter hatten nur **ein Kind** dabei (2007: 65,78%, 2006: 50%). **20%** hatten **2 Kinder** und **12% 3 Kinder** mitgebracht.

Während im Vorjahr nur 3 Frauen mehr als 2 Kinder dabei hatten, waren es 2008 6 Frauen, davon je eine Frau mit 4, 5 und 8 Kindern.

Frauen ohne/mit Kinder	Frauen
Frauen ohne Kinder	27
Frauen mit 1 Kind	14
Frauen mit 2 Kindern	5
Frauen mit 3 Kindern	3
Frauen mit 4 Kindern	1
Frauen mit 5 Kindern	1
Frauen mit 8 Kindern	1

Neun Frauenhausbewohnerinnen hatten Kinder, die nicht bei ihnen lebten.

- Drei Mädchen zwischen 10 und 16 Jahren wollten lieber beim Vater und in ihrer gewohnten Umgebung bleiben.
- Ein 13jähriges Mädchen lebte bei Verwandten im Herkunftsland der Mutter, die das Kind auf Grund ihres Aufenthaltsstatus nicht zu sich holen konnte.
- Ein einjähriges Kind lebte beim Vater in einer anderen Stadt, die Mutter bemühte sich um Umgangskontakte.
- Ein 4jähriges Kind lebte beim Vater, der das Aufenthaltsbestimmungsrecht zugesprochen bekam.
- Zwei Frauen hatten Söhne, die schon vor dem Einzug ins Frauenhaus nicht mehr bei ihnen, sondern bei den Großeltern bzw. im Kinderheim gelebt hatten.
- Die Söhne einer weiteren Frau wurden nach dem Auszug der Mutter in einer Pflegefamilie untergebracht, wo sie bereits früher einmal gelebt hatten.

Besuchskinder

Vier Kinder besuchten ihre Mütter und ihre Geschwister regelmäßig oder gelegentlich an Wochenenden oder in den Schulferien im Frauenhaus (2007: 7 Kinder).

Alter der Kinder

62% der Kinder waren **unter 6 Jahre** (2007: 58,49%, 2006: 67,12%, 2005: 44,59%), **20%** der Kinder waren **zwischen 6 und 10 Jahre** alt (2007: 20,57%, 2006: 17,80%, 2005: 24,32%).

Auch 2008 waren mit **82%** die meisten Kinder, die mit ihren Müttern im Frauenhaus wohnten unter 10 Jahre alt, also **in betreuungsbedürftigem Alter** (2007: 79%, 2006: 85%, 2005: 69%).

10 bis 14 Jahre alt waren **10%** der Kinder (2007: 15%, 2006: 6,84%, 2005: 23%). Vier Kinder (8%) waren über 14 Jahre alt.

Alter	Kinder
unter 1	5
1 bis 3	13
3 bis 6	13
6 bis 10	10
10 bis 14	5
14 bis 16	3
16 und älter	1

Kinderbereich im Frauenhaus

Die Arbeit für die Mitarbeiterinnen im Kinderbereich des Frauenhauses wurde 2008 durch die **extrem großen Schwankungen in der Kinderzahl**, die in einem Frauenhaus nicht vorhersehbar sind, erschwert. Hinzu kamen – wie häufig im Frauenhaus – die **unterschiedlichen Altersstufen** der Mädchen und Jungen.

Während im Januar 7 Tage lang nur **ein einziges Kind** im Frauenhaus lebte, waren es im Februar 21 Tage lang 12 Kinder, für 3 Tage sogar 14 Mädchen und Jungen. Dabei war das jüngste Kind ein Jahr, das Älteste 13 Jahre alt.

Im April waren 15 Tage lang 15 Kinder im Frauenhaus, für drei Tage waren 5 Mütter mit **16 Kindern** im Haus. Dazu kam ein Besuchskind im Alter von vier Jahren.

80% der Kinder hatten mindestens ein Elternteil, das nicht in Deutschland geboren wurde. 76% der Kinder sind in Deutschland geboren.

Die Kinder, die nicht in Deutschland geboren sind, kamen aus der Türkei (41,66%), aus Russland (25%), aus Kasachstan (16,66%) und je 8,33% aus Thailand und den USA (je 8,33%).

TÄTER UND TÄTERINNEN

Gewalt gegen Frauen ist überwiegend häusliche Gewalt durch männliche Beziehungspartner.

Mit **73,1%** waren auch im letzten Jahr die meisten Frauen wegen Misshandlungen durch ihren **Ehemann** (2007: 74,2%) ins Frauenhaus aufgenommen worden.

Mit **25%** wurden **wesentlich mehr Frauen wegen Übergriffen durch ihren Lebensgefährten** (2007: 14,5%) aufgenommen.

Erstmals suchten **keine** Frauen, die von ihrem **früheren Ehemann oder Lebensgefährten** bedroht wurden, Schutz im Frauenhaus (2007: 3,2%).

13,5% der Frauen wurden - meist zusätzlich zum Ehemann oder Partner - von **anderen Personen** bedroht (2007: 16,1%).

- Eine junge Frau, die mit ihrer Mutter im Frauenhaus war wurde von ihrem **Stiefvater** bedroht.
- Drei Frauen wurden 2008 neben dem Ehemann von **anderen männlichen Haushaltsangehörigen** (2007: 6,5%) bedroht. In zwei Fällen war es der Schwiegervater und einmal der Sohn der Bewohnerin.
- Bei drei Frauen (5,8%) waren neben dem Ehemann **andere weibliche Haushaltsangehörige** (2007: 2%) gewalttätig. In zwei Fällen waren es die Schwiegermütter und in einem Fall die Schwägerin der Frauenhausbewohnerin.

Die Zahl der **weiblichen Täter** – 2008 waren es also **drei** - war 2007 erstmals auf vier (5,97%) angestiegen. Das waren bei zwei Frauen die Mütter und bei zwei Frauen die Schwiegermütter, die nicht im gleichen Haushalt wohnten. In den Jahren davor wurde immer nur eine Täterin genannt.

In der bundesweiten Frauenhausstatistik 2007 lag der Anteil der Täterinnen bei 5%.

STAATSANGEHÖRIGKEIT UND HERKUNFT

- **38 Täter (65,51%)** hatten die **deutsche Staatsangehörigkeit** (2007: 77,61%, 2006: 82,1%, 2005: 49,18%).
9 Täter mit deutschem Pass (23,68%) sind in einem **anderen Herkunftsland** aufgewachsen (2007: 25,37%, 2006: 28,30, 2005: 19,67%).
Sie kamen aus Kasachstan und Russland (je 22,22%) und aus Algerien, Indien, Nigeria, Palästina und Polen (je 11,11%).
- **20 Täter (34,48%)** hatten **keine deutsche Staatsangehörigkeit** (2007: 17,91%, 2006: 15,62%, 2005: 24,59%), sie kamen aus der Türkei und dem Kosovo (jeweils 25%), aus den USA (15%) und aus Griechenland, Russland, Tunesien und der Ukraine (je 10%).

Drei Täter (15%) mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind in Deutschland aufgewachsen (ihre Staatsangehörigkeit war kosovarisch, türkisch und ungarisch).

In den 7 Fällen, in denen andere männliche oder weibliche **Haushaltsangehörige** TäterInnen waren, sind diese in Deutschland (57,14%), im Kosovo (28,57%) und in der Türkei (14,28%) aufgewachsen.

POLIZEIEINSATZ UND RECHTLICHE SCHRITTE

Vor dem Frauenhausaufenthalt

Die Zahl der Frauen (oder deren Unterstützungspersonen), die schon vor dem Frauenhausaufenthalt die Hilfe der **Polizei** in Anspruch genommen hatten, betrug **42,3%**, Vernehmungen bei der Polizei hatten **3,8%** der Frauen.

19,23% hatten **Strafanzeige** erstattet (2007: 21%).

Nach wie vor verschwindend gering ist die Zahl der Anträge nach dem **Gewaltschutzgesetz**: Kontaktverbot für den Täter beantragten **1,9%** der Frauen (2007: 4,8%), Wohnungszuweisung in beiden Jahren keine Frau.

Anträge auf Übertragung der elterlichen Sorge und auf Regelung des Umgangs waren schon vor dem Einzug von **13,5%** der Frauen gestellt worden (2007: 3,2%).

44,2% der Frauen hatten vor ihrem Einzug ins Frauenhaus **weder polizeiliche noch rechtliche Schritte** unternommen (2007: 58,1%).

Während des Frauenhausaufenthalts

Obwohl sie im Frauenhaus lebten, benötigten 2 Frauen (**3,84%**) die Unterstützung der **Polizei**, 2007 waren es sogar 5 Frauen (8,1%). Vernehmungen bei der Polizei hatten **11,53%** der Frauen (2007: 8,1%).

Strafanzeige erstatteten **7,7%** (2007: 8%).

Anträge nach dem **Gewaltschutzgesetz** stellten **5,8%** (2007: 8,1%).

Regelung von **Umgang und Sorgerecht** beantragten **15,4%** (2007: 27,4%).

Weder polizeiliche noch rechtliche Schritte wurden während des Frauenhausaufenthalts von **71,2%** der Frauen unternommen (2007: 67,7%).

VERMITTLUNG/KONTAKTAUFNAHME

Professionelle HelferInnen

- Am häufigsten hatten **Fachkräfte im sozialen und medizinischen Bereich** mit **40,4%** zum Einzug ins Frauenhaus geraten (2007: 38,7%, 2006: 45,9%, 2005: 26,6%).
- Kontakt zum Frauenhaus aufgenommen hatten in **23%** der Fälle die Fachkräfte aus den verschiedenen Arbeitsfeldern, zusätzlich wurde der Kontakt bei **7,7%** durch ein anderes Frauenhaus hergestellt.

Soziales Umfeld

- **38,5%**, gaben an, durch ihr **soziales Umfeld** vom Hilfsangebot des Frauenhauses erfahren zu haben (2007: 38,7%, 2006: 36%, 2005: 28,3%).
- Kontakt zum Frauenhaus hatten bei **19,2%** der Frauen Verwandte, Freunde oder Bekannte hergestellt.

Die Frauen selbst

- **28,8%** der Frauen gaben an sich die Informationen selbst beschafft zu haben, wobei das Internet eine zunehmend größere Rolle spielt (2007: 21%, 2006: 14,7%, 2005: 26,6%).
- **53,8% Frauen hatten selbst Kontakt mit dem Frauenhaus aufgenommen.**

Polizei

- Nur **13,5%** der Frauen haben die **Polizei** als Vermittler des Unterstützungsangebotes des Frauenhauses angegeben (2007: 16,1%, 2006: 13,1%, 2005: 23,3%). Das hat uns erstaunt, da 42,3% der Frauen angaben, dass vor ihrem Frauenhausaufenthalt bereits ein Polizeieinsatz wegen der Gewalt durch ihren Ehemann oder Partner stattgefunden hatte.
- Den ersten Kontakt zum Frauenhaus wegen einer Aufnahme hatte die Polizei in nur **3%** der Fälle hergestellt.

WOHIN NACH DEM FRAUENHAUS ?

Aufenthalt nach dem Frauenhaus	Frauen	Kinder
Eigene Wohnung	17	16
Rückkehr zum (Ehe-) Partner	12	15
Frühere Wohnung, ohne Partner	3	7
Anderes Frauenhaus	2	0
Verwandte/Bekannte	2	1
Unbekannt	5	1
Zum 31.12. noch im Frauenhaus	11	10

EIGENE WOHNUNG

Der Anteil der Frauen, die nach dem Frauenhausaufenthalt in eine eigene Wohnung ziehen konnten, ist 2008 wieder auf 32% gesunken und entsprach damit genau der bundesweiten Frauenhausstatistik (2007: 42%, 2006: 39,34%, 2005: 30%).

Diese 17 Frauen (6 Frauen mit 16 Kindern und 11 Frauen ohne Kinder) benötigten mit **durchschnittlich 106 Tagen** (2007: 104 Tage, 2006: 118,20 Tage, 2005: 170,16 Tage) eine ähnlich kurze Zeit wie die Frauen im Vorjahr. Drei Frauen konnten sogar bereits nach 4 Wochen eine eigene Wohnung beziehen.

- 14 Frauen (82,35%) bezogen ihre neue Wohnung **in Schweinfurt**, wobei nur eine Frau vorher schon hier gewohnt hatte. Die meisten Frauen (78,57%) wohnten vor dem Frauenhaus in der Region Main-Rhön, je eine Frau kam aus dem übrigen Bayern und aus Thüringen.
- Zwei Frauen (11,76%) fanden ihre neue Wohnung im **Landkreis Hassberge**.
- Eine Frau (5,88%) aus Hessen zog nach dem Frauenhausaufenthalt in eine Stadt **außerhalb unseres Einzugsgebietes**.

2008 wohnten **3 Frauen länger als 6 Monate** im Frauenhaus bevor sie eine eigene Wohnung beziehen konnten. Eine Frau benötigte sehr viel Zeit für den Entscheidungsprozess sich endgültig von ihrem alkoholabhängigen Partner zu trennen. Die beiden anderen Frauen, davon eine mit einem mehrfach behinderten Kind, mussten außergewöhnlich lange auf eine geeignete Wohnung warten.

FRÜHERE WOHNUNG, OHNE PARTNER

Wie im Vorjahr konnten auch 2008 **3 Frauen (5,76%)** nach dem Auszug des Mannes in die frühere gemeinsame Wohnung ziehen.

Der Auszug der Männer war allerdings **bei keiner Frau die Folge einer Wohnungszuweisung nach dem Gewaltschutzgesetz** wie in der Auswertung der bundesweiten Frauenhausstatistik, wo der Anteil bei 8% liegt, vermutet wird. Die Männer waren freiwillig aus der gemeinsamen Wohnung ausgezogen, was nach unseren Erfahrungen oft nur von kurzer Dauer ist.

RÜCKKEHR IN DIE GEWALTGEPRÄGTE LEBENSITUATION

2008 sind nur 23% der Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt zu ihrem gewalttätigen Partner zurückgekehrt (2007: 27,41%, 2006: 31,14%, 2005: 26,66%). Die bundesweite Frauenhausstatistik weist einen Anteil von 28% aus.

In der Regel dauert der Aufenthalt für Frauen die zu ihrem Partner zurückkehren, nicht länger als 14 Tage. 58,33% kehrten 2008 bereits nach durchschnittlich 10,57 Tagen zurück, 41,66% erst nach durchschnittlich 35,6 Tagen, weil ihnen die Entscheidung sehr schwer gefallen ist. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Frauen, die zu ihrem gewalttätigen Partner zurückkehrten, betrug 2008 **21 Tage** (2007: 24,11%, 2006: 13,89 Tage, 2005: 14,97 Tage).

- **Drei Frauen**, die in die gewaltgeprägte Lebenssituation zurückkehrten, hatten **keine Kinder**.
- Eine Frau kehrte zum Ehepartner zurück, weil sie sich Sorgen um ihren heranwachsenden Sohn machte.
- **7 Frauen, die zurückgekehrt waren, hatten kleine Kinder**.
- Eine Frau, die zu ihrem Mann zurückkehrte, kämpfte um das Aufenthaltsbestimmungsrecht für das gemeinsame kleine Kind, das nur zu Besuch ins Frauenhaus kommen durfte.
- Eine Frau kehrte zu ihrem Mann zurück, obwohl sie damit rechnen musste das Aufenthaltsbestimmungsrecht für die Kinder zu verlieren.
- **Das bedeutet, dass 16 Kinder von neuem den gewaltgeprägten Lebensverhältnissen ausgesetzt waren.**

BEKANNTE / VERWANDTE

Im Jahr 2008 sind **2 Frauen (3,84%)** nach dem Frauenhausaufenthalt bei Bekannten oder Verwandten eingezogen (2007: 6 Frauen, 2006: 10 Frauen, 2005: 5 Frauen).

UNBEKANNT

Der Anteil von Frauen, deren Aufenthalt nach dem Auszug uns nicht bekannt war, ist 2008 mit 5 Frauen (9,61%) sehr hoch gewesen (2007: 4,83%, 2006: 0%, 2005: 3,33%).

Eine Frau, war am Wochenende von den Bewohnerinnen aus Mitleid aufgenommen worden, obwohl die Rufbereitschaft die Aufnahme abgelehnt hatte. Sie blieb nur zwei Tage im Frauenhaus.

Zwei andere Frauen mussten das Frauenhaus verlassen, weil sie sich nicht an die Hausordnung gehalten hatten.

Zwischen den anderen beiden Frauen und Mitarbeiterinnen gab es Meinungsverschiedenheiten, was dazu führte, dass sie ihren Aufenthaltsort nach dem Auszug nicht nennen wollten.

WIEDERHOLTE AUFNAHMEN

Für die meisten Frauen war der Aufenthalt im Schweinfurter Frauenhaus nicht der erste Trennungsversuch.

94,23% kamen 2008 **zum ersten Mal** ins Schweinfurter Frauenhaus (2007: 93,54%, 2006: 93,44%, 2005: 85%).

3 Frauen (5,76%) wohnten **zum zweiten Mal** in unserem Frauenhaus (2007: 6,45%, 2006: 6,55%, 2005: 13,33%).

- Zwei Frauen mit je einem Kind waren 2008 zum Ehemann zurückgekehrt und noch im Laufe des Jahres zum zweiten Mal aufgenommen worden.
- Eine andere Frau war 2007 zum ersten Mal ins Frauenhaus gekommen, danach zu ihrer Tochter gezogen, wo sie von ihrem Ehemann weiter bedroht worden war. 2008 ist sie zum zweiten Mal eingezogen.

NACHGEHENDE BERATUNG

Ehemalige Bewohnerinnen können sich auch nach ihrem Auszug aus dem Frauenhaus an die Mitarbeiterinnen wenden, wenn sie Unterstützung benötigen. Häufig geht es dabei um Probleme mit dem Unterhalt, Fragen zum ALG II oder zu offiziellen Schreiben. Ein weiterer großer Problemkreis sind erneute Übergriffe durch den getrennt lebenden Ehemann und oft noch nach vielen Jahren Probleme rund um den Umgang mit dem Vater der Kinder.

Vielfach erhalten wir auch Anrufe ehemaliger Bewohnerinnen, die sich Sorgen um andere frühere Bewohnerinnen und ihre Kinder machen und uns bitten, mit ihnen Kontakt aufzunehmen.

Sollte es erforderlich sein, nehmen wir mit den zuständigen Ämtern Kontakt auf und versuchen zu vermitteln oder verweisen die früheren Bewohnerinnen an andere spezialisierte Beratungsstellen.

Alle ehemaligen Bewohnerinnen (und die ehemaligen Frauenhauskinder), deren Adressen uns bekannt sind, erhalten von uns **Glückwunschpost zum Geburtstag**. Dadurch wollen wir die Frauen ermuntern, sich bei Bedarf an uns zu wenden.

NACHGEHENDE BERATUNG AM TELEFON

Die nachgehende Beratung läuft überwiegend am Telefon ab. Insgesamt fanden **803 telefonische Beratungskontakte** statt (2007: 936, 2006: 924, 2005: 792).

- **122 ausführliche telefonischen Beratungsgespräche** wurden geführt (2007: 147, 2006: 187, 2005: 134, 2004: 160).
- **308 Kurzinformationen**, d.h. sowohl Anfragen der ehemaligen Bewohnerinnen an die Mitarbeiterinnen als auch Anrufe der Mitarbeiterinnen bei den Bewohnerinnen, um sich nach deren Befinden zu erkundigen (2007: 459, 2006: 378, 2005: 339).
- **330 Telefonate** wurden 2008 **für oder wegen einer ehemaligen Bewohnerin des Frauenhauses** oder wegen eines Kindes, das mit seiner Mutter im Frauenhaus gelebt hatte, mit anderen Stellen geführt (2007: 373, 2006: 359, 2005: 319).

PERSÖNLICHE NACHGEHENDE BERATUNG

Persönliche Beratungsgespräche

Aus Zeitgründen können wir **nur in Ausnahmefällen** persönliche Beratungsgespräche anbieten.

Um die Anonymität der aktuellen Bewohnerinnen zu schützen, können ehemalige Bewohnerinnen nur während der Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen nach Absprache zu Gesprächen ins Frauenhaus kommen.

2008 haben wir **46 persönliche Beratungsgespräche** mit ehemaligen Bewohnerinnen dokumentiert (2007: 39, 2006: 34, 2005: 31).

„Ehemaligentreffen“

Bei den wöchentlich stattfindenden offenen Treffen für ehemalige Bewohnerinnen besteht ebenfalls die Gelegenheit zu Einzelgesprächen. Die Teilnehmerzahlen sind rückläufig, seitdem die Frauen, die ALG II beziehen, Qualifizierungsmaßnahmen und Sprachkurse besuchen können. Für einen Teil der alleinerziehenden Frauen wurde durch die Verbesserung der Kinderbetreuung sogar eine Arbeitsaufnahme ermöglicht.

2008 fanden **50 Treffen** statt, an denen **228 Frauen mit 47 Kindern** teilgenommen haben (2007: 270 Frauen mit 36 Kindern, 2006: 372 Frauen mit 71 Kindern, 2005: 286 Frauen mit 99 Kindern).

Herbstfest

Das jährliche Herbstfest fand am 20.09. wieder im städtischen Jugendhaus statt. Für die Kinderbetreuung hatten wir die Agentur **„Spaß und Spiel“** aus Würzburg beauftragt, nachdem der **„Spielbus“** der städtischen Jugendpflege und seine Mitarbeiterinnen 2008 leider nicht für uns zur Verfügung standen.

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen, frühere Praktikantinnen und einige Aushilfen unterstützen uns, so dass das Fest unter der bewährten Regie von **Renate Rudloff** ein kulinarischer und vergnüglicher Lichtblick für zahlreiche ehemalige Bewohnerinnen und ihre Kinder zum Schulbeginn wurde.

ERREICHBARKEIT DES FRAUENHAUSES

Das Schweinfurter Frauenhaus sollte auch im Jahr 2008 für gewaltbetroffene Frauen in Krisensituationen rund um die Uhr erreichbar sein. Das war nur dank der Mitwirkung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen möglich.

Nachts wurde die Rufbereitschaft vollständig von den **15 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen** übernommen.

Die Rufbereitschaft **am Wochenende und an Feiertagen tagsüber** wurde im Wechsel mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen (ebenfalls unentgeltlich) geleistet.

Im Jahr 2008 wurden insgesamt wieder 5760 Stunden ehrenamtlich Rufbereitschaft geleistet (2007: 5760, 2006: 5780, 2005: 5736 Stunden).

Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 20 Uhr

Die großzügige Erreichbarkeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen zwischen 9 und 20 Uhr konnte 2008 nur mit Einschränkungen aufrecht erhalten werden. Durch Urlaub und Krankheit entstandene Engpässe und unaufschiebbare Außentermine machten es unumgänglich, den Anrufbeantworter gelegentlich für wenige Stunden einzuschalten.

Rufbereitschaft nachts und am Wochenende

Das Frauenhaus ist jede Nacht ab 20 Uhr sowie an den Wochenenden und an Feiertagen tagsüber telefonisch über eine Rufbereitschaft zu erreichen. Die Dienstpläne werden von **Renate Rudloff** erstellt.

Sabine Dreibholz wertet die Statistikbögen und Aufzeichnungen der Rufbereitschaftsfrauen aus.

Übergabe

Zu Beginn jeder Rufbereitschaft informiert sich die zuständige Mitarbeiterin bei den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen im Frauenhaus über die momentane Belegung, Reservierungen und über Besonderheiten im Haus. Besondere Vorkommnisse werden an die nachfolgende Rufbereitschaft am Wochenende bzw. die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen im Frauenhaus gemeldet.

- **Es wurden 665 Telefonate zu besonderen Vorkommnissen registriert (2007: 647, 2006: 546, 2005: 505).**

Externe Rufbereitschaft

Wegen der langen Erreichbarkeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen - werktags bis 20 Uhr - sind die Anfragen von außerhalb an die Rufbereitschaft relativ gering. Aber die Anforderungen und Belastungen sind in der Nacht oder am Wochenende, wenn alle anderen Stellen nicht erreichbar sind, sehr groß. Nach 20 Uhr und an den Wochenenden erfahren hilfeschuchende Frauen und ihre Unterstützungspersonen die Telefonnummer der Rufbereitschaft über den Anrufbeantworter. Zum **Wochenende** nehmen die Anrufe kontinuierlich zu. Fast die Hälfte der externen Anrufe ging an Wochenenden oder an Feiertagen bei der Rufbereitschaft ein.

Aufnahmen

Im 1. Halbjahr wurden 5 Frauen und im 2. Halbjahr, in dem das Frauenhaus oft voll belegt war, 3 Frauen von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen aufgenommen.

Bei drei Aufnahmen war die Polizei behilflich, bei zwei Frauen war die Aufnahme bereits tagsüber für einen späteren Zeitpunkt vereinbart worden, musste aber wegen akuter Bedrohung durch die Rufbereitschaft erfolgen.

Abweisungen

Während im 1. Halbjahr 6 Aufnahmeanfragen trotz freier Zimmer aus verschiedenen anderen Gründen (keine Bedrohung, Obdachlosigkeit, Haustiere, zu starke Alkoholisierung) nicht zustande kamen, mussten im 2. Halbjahr durch die Rufbereitschaft 6 konkrete Aufnahmeanfragen wegen Platzmangel abgelehnt werden.

Hilfesuchende Frauen nachts oder am Wochenende, wenn andere Stellen nicht erreichbar sind, abzuweisen, fällt den Mitarbeiterinnen der Rufbereitschaft immer schwer. Sie sind bemüht, mit der Frau Alternativen zu entwickeln und nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Auch wenn sie nicht akut bedroht sind, sind die anfragenden Frauen oft unterstützungsbedürftig. Trotzdem müssen sie aus Rücksicht auf die Bewohnerinnen des Frauenhauses und ihre Kinder zuweilen abgewiesen werden.

- **Es wurden 113 Telefonate registriert (2007: 144, 2006: 98, 2005: 123).**

Interne Rufbereitschaft

Die interne Rufbereitschaft nimmt einen wesentlich größeren Raum ein. Sie steht den Bewohnerinnen des Frauenhauses in schwierigen Situationen (Bedrohung von außen, Krankheitsfälle, Krisen und Konflikte) am Telefon bei. In Notfällen und bei Neuaufnahmen während der Rufbereitschaftszeit kommen die Mitarbeiterinnen ins Frauenhaus. Die notwendigen Telefonate sind 2008 weiter gestiegen.

- **Es wurden 814 Telefonate zwischen der Rufbereitschaft und den Frauenhausbewohnerinnen registriert (2007: 791, 2006: 733, 2005: 743).**

BERATUNG BEI HÄUSLICHER GEWALT

Das Schweinfurter Frauenhaus ist auch eine Informations- und Beratungsstelle für bedrohte und misshandelte Frauen, die nicht oder vielleicht erst zu einem späteren Zeitpunkt im Frauenhaus Schutz suchen möchten. Sowohl die gewaltbetroffenen Frauen selbst als auch ihre Unterstützungspersonen wenden sich an die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses.

Damit die zunehmende Nachfrage nach Beratung nicht zu Lasten der Unterstützung der Bewohnerinnen des Frauenhauses geht, hat der Verein Frauen helfen Frauen bereits 2004 - für die Zeit nach Auslaufen des staatlich geförderten Modellprojekts - die Förderung einer halben Stelle für die ambulante Beratung bei häuslicher Gewalt beantragt. Ende des Jahres 2008 haben sich die kommunalen Zuschussgeber des Frauenhauses endlich auf einen Finanzierungsmodus geeinigt.

BERATUNGSKONTAKTE AM TELEFON

Während der telefonischen Erreichbarkeit des Frauenhauses - Montag bis Freitag zwischen 9 Uhr und 20 Uhr - wurden 2008 **1025** telefonische Beratungskontakte mit (und für) gewaltbetroffenen Frauen und ihren Unterstützungspersonen gezählt (2007: 865, 2006: 820, 2005: 789).

Dabei handelt es sich um Aufnahmeanfragen und Telefonate im Vorfeld einer Aufnahme, aber auch um Kurzinformationen und telefonische Beratungen, die nicht mit Aufnahmen ins Frauenhaus zusammenhängen; außerdem um Telefonate, die von den Mitarbeiterinnen für eine Frau die ambulant beraten wird, geführt wurden.

- **99 konkrete Anfragen nach Aufnahme** (2007: 110).
Nur 49 Frauen, sind 2008 tatsächlich eingezogen!!!
- **166** Telefonate waren **Gespräche im Vorfeld einer eventuellen Aufnahme ins Frauenhaus** (2007: 152, 2006: 171, 2005: 176).
- **384** Telefonate waren **Kurzinformationen** (2007: 311, 2006: 313, 2005: 306).
- **39** Telefonate betrafen die **Anlaufstelle „Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“**, die nur zweimal wöchentlich direkt telefonisch zu erreichen ist (2007: 31, 2006: 20, 2005: 37).
- **136** waren **intensive telefonische Beratungen** (2007: 155, 2006: 162, 2005: 150).
- **201** Telefonate wurden **für oder wegen einer Frau, die sich in ambulanter Beratung befindet**, geführt (2007: 106, 2006: 154, 2005: 120).

Die folgende Beratungsstatistik wurde von **Ulli Herold-Zehentner** geführt und ausgewertet.

BERATUNG AM TELEFON

HERKUNFT DER FRAUEN BEI TELEFONISCHER BERATUNG

2008 fanden **136 telefonische Beratungsgespräche** statt (2007: 155, 2006: 162, 2005: 150).

128 Beratungen (94,1%) waren **Erstberatungen**, **8 Beratungen (5,9%)** waren **Folgeberatungen** innerhalb dieses Jahres.

	2005	2006	2007	2008
Stadt Schweinfurt	26 %	31 %	18,0 %	17 %
Landkreis Schweinfurt	31 %	27 %	28,5 %	26 %
Landkreis Bad Kissingen	13 %	11 %	11,5 %	14 %
Landkreis Hassberge	6 %	3 %	14,0 %	9 %
Landkreis Rhön-Grabfeld	15 %	19 %	11,5 %	19 %
außerhalb	7 %	8 %	13,5 %	10 %
unbekannt	2 %	1 %	3,0 %	5 %

Bei den telefonischen Beratungsgesprächen ist die Verteilung gleichmäßiger als bei den persönlichen.

Die meisten Anruferinnen kamen wie im Vorjahr aus dem **Landkreis Schweinfurt**. Zugenommen haben Anrufe aus dem Landkreis Bad Kissingen und aus dem Landkreis Rhön-Grabfeld.

PERSÖNLICHE BERATUNGSGESPRÄCHE

Die persönlichen Beratungsgespräche werden über die Telefonnummer des Frauenhauses vereinbart und finden in der **Beratungsstelle** des Vereins „Frauen helfen Frauen“ statt. Die Räume werden vom Frauenhaus und der Anlaufstelle „Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“ gemeinsam genutzt.

Insgesamt wurden mit 133 persönlichen Beratungsgesprächen mehr Gespräche als in den Vorjahren vereinbart (2007: 127, 2006: 131, 2005: 117), **aber nur 65 % der Gespräche kamen zustande** (2007: 78 %, 2006: 71%, 2005: 76%).

47 Beratungsgespräche (35 %) kamen nicht zustande (2007: 22%, 2006: 29%).

- In **24** Fällen hatten die Frauen den Termin abgesagt bzw. verschoben (2007: 19)
- In **23** Fällen waren die Frauen nicht zum vereinbarten Termin gekommen, ohne abzusagen (2007: 8).
Das war häufig der Fall, wenn der Termin mit einer dritten Person vereinbart worden war, mit der Frau bereits eine ausführliche telefonische Beratung stattgefunden hatte oder wenn sich die krisenhafte Situation für die Anruferin wieder entspannt hatte.

Von den **86 Beratungsgesprächen**, die 2008 stattfanden (2007: 99, 2006: 93), waren

- **82 Erstberatungen** (2007: 93) und
- 4 Folgeberatungen (2007: 6).

HERKUNFT DER FRAUEN BEI PERSÖNLICHER BERATUNG

	2005	2006	2007	2008
Stadt Schweinfurt	44 %	44,0 %	37,5 %	42 %
Landkreis Schweinfurt	28 %	27,0 %	31,5 %	31 %
Landkreis Bad Kissingen	13 %	11,0 %	9,0 %	13 %
Landkreis Hassberge	3 %	6,5 %	10,0 %	7 %
Landkreis Rhön-Grabfeld	8 %	8,5 %	8,0 %	7 %
außerhalb	3 %	3,0 %	4,0 %	0 %

Der Anteil der Frauen, die aus **Stadt und Landkreis Schweinfurt** zu einer persönlichen Beratung kamen, betrug in diesem Jahr wieder **über 70 %** (2007: 69 %, 2006: 71%, 2005: 72%).

AUSWERTUNG DER PERSÖNLICHEN BERATUNGSGESPRÄCHE

Bei **drei Beratungsgesprächen** lag nach Angaben der Frau **keine Gewalt** vor, diese wurden daher hier nicht berücksichtigt.

Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich also auf die **Erstberatung mit 79 Frauen**.

Die Vergleiche beziehen sich auf persönliche Beratungsgespräche im Vorjahr und auf entsprechende Angaben von Bewohnerinnen des Frauenhauses im Jahr 2008.

Alter der Frauen		
unter 20	2	2,5 %
20 bis unter 30	20	25,3 %
30 bis unter 40	25	31,6 %
40 bis unter 50	18	22,8 %
50 bis unter 60	9	11,4 %
über 60	5	6,3 %

- Während 2007 nur eine Frau zur Beratung kam, die **älter als 60 Jahre** war, waren es 2008 fünf Frauen.
- Insgesamt waren jedoch die **Frauen, die zur Beratung kamen, jünger als im Jahr zuvor**: fast 60 % waren unter 40 Jahre alt (2007: 54 %). Im Frauenhaus lebten zwar mehr Frauen unter 40 Jahren (66 %), aber tendenziell sind die Frauenhausbewohnerinnen älter als in den Vorjahren.

Nationalität der Frauen		
Deutsch	42	53,2 %
Deutsch mit anderem kulturellen Hintergrund	16	20,1 %
andere Nationalität	21	26,6 %

Zur Beratung kamen etwa 47 % **Frauen mit ausländischer Herkunft**, bei den Frauenhausbewohnerinnen lag der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund höher. In beiden Bereichen hat der **Anteil von Frauen, die nicht aus Deutschland kommen, zugenommen**.

Täter und Täterinnen		
Ehemann	63	79,7 %
Partner	10	12,7 %
Ex-Ehemann/ Partner	5	6,3 %
Sonstige Personen	2	2,5 %

Eine Frau wurden von zwei Tätern bedroht, so dass insgesamt 80 Täter angegeben wurden. Die Prozentangaben beziehen sich auf die Zahl der Beratungen.

Während im Vorjahr eine **Bedrohung durch den Ehemann** zu fast 65% Anlass für die Beratung war, wurden 2008 fast 80% Ehemänner als Täter angegeben. **Andere Täter** wurden in diesem Jahr wesentlich seltener genannt (2007: fast 18%). Es handelte sich dabei neben dem Ehemann oder Partner um andere männliche und weibliche Haushaltsangehörige, einmal um den erwachsenen Sohn und einmal um die Schwiegermutter.

Bei den Frauenhausbewohnerinnen lag der Aufnahme fast immer (98 %) eine Bedrohung durch den Ehemann oder Partner zugrunde, allerdings gab es in vier Fällen mehr als einen Täter oder eine Täterin. Dabei handelte es sich ausschließlich um andere männliche und weibliche Haushaltsangehörige, meist die Schwiegereltern, einmal auch um den erwachsenen Sohn, der mit im Haushalt lebte.

Staatsangehörigkeit des Täters		
Deutsch	43	54,4 %
Deutsch mit anderem kulturellen Hintergrund	23	29,1 %
andere Staatsangehörigkeit	13	16,5 %

Der Anteil der **Täter mit deutscher Staatsangehörigkeit** (83,5 %) ist fast genauso hoch wie im Vorjahr (2007: 84,6 %) und damit auch **wesentlich höher als im Frauenhaus** (65,5 %).

Gemeinsamer Haushalt		
Ja	65	82,3 %
Nein	14	17,7 %

Der Anteil der Frauen, die mit dem Täter **nicht in einem Haushalt** wohnen, nahm deutlich ab (2007: 24 %).

Art der Gewalt (Mehrfachnennungen)		
körperlich	54	68,4 %
psychisch	75	94,9 %
sexuell	14	17,7 %
gegen Sachen	27	34,2 %
finanziell	36	45,6 %

- Wieder litten fast alle Frauen, die zur Beratung kamen, unter **psychischer Gewalt**, deutlich mehr Frauen als im Vorjahr waren (auch) von körperlicher Gewalt betroffen (2007: 56 %). Im Frauenhaus ist dieser Anteil noch wesentlich höher, nämlich 81 %.
- Weiter angestiegen sind die Nennungen bei **sexueller Gewalt** (2007: 13%) und entsprechen damit den Zahlen aus dem Frauenhaus.
- Von fast der Hälfte der Frauen wurde 2008 auch **finanzielle Gewalt** als Grund für die Beratung angegeben (2007: 34 %, Frauenhaus: 38 %). Sie durften z.B. nicht arbeiten, erhielten nur wenig oder gar kein Haushaltsgeld oder ihr Verdienst wurde vom Mann beschlagnahmt. Oft verheimlichen Männer ihren Frauen auch ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse.

Dauer der Gewalttätigkeit		
Wochen / Tage	2	2,5 %
mehrere Monate bis 1 Jahr	13	16,5 %
1 Jahr bis 5 Jahre	28	35,4 %
länger als 5 Jahre	36	45,6 %

- Im Jahr 2008 nahm die Zahl der Frauen, die bereits vor Ablauf eines Jahres Hilfe suchten, weiter ab (2008: 19%, 2007: 23%, 2006: 25,4%, 2005: 15,33%). Die Frauen, die ins Frauenhaus kamen, haben häufiger innerhalb eines Jahres Hilfe gesucht (23%).
- Deutlich **über die Hälfte der Frauen** (Beratung: 54%, Frauenhaus: 58%) **suchte** wie bisher **innerhalb von 5 Jahren Hilfe**. Das bedeutet aber auch, dass fast 46 % der Frauen, die sich von uns beraten lassen (und 42 % der Frauen im Frauenhaus) länger als fünf Jahre in der gewaltgeprägten Situation ausharren!

Kinder im Haushalt		
Nein	20	25,3 %
Ja	59	74,7 %

Anders als im Frauenhaus – dort sank der Anteil von Frauen, die mit Kindern ins Frauenhaus kamen, von 61% im Jahr 2007 auf 48% - kamen 2008 wieder **mehr Frauen mit Kindern zur Beratung** (2007: 67%, 2006: 73,5%, 2005: 83%).

Kinder und häusliche Gewalt (Mehrfachnennungen)		
Kinder haben die Gewalt miterlebt	44	74,6 %
direkte Gewalt gegen das Kind	23	39 %

- **Alle Kinder**, deren Mütter von häuslicher Gewalt betroffen sind, **erleben die Gewalt in irgendeiner Weise mit**. Drei Viertel der Mütter nehmen das auch so wahr.
- Bei annähernd 40% der Beratungen gaben die Frauen an, dass der Täter **auch den Kindern gegenüber psychisch und physisch gewalttätig war**. Dies ist deutlich mehr als im Vorjahr (26%).

Information über das Beratungsangebot des Frauenhauses (Mehrfachnennungen)		
Verwandte, Freunde, Bekannte	33	41,8 %
Presse, Medien, Internet, Telefonbuch	11	13,9 %
Polizei	11	13,9 %
Beratungsstellen/ Soziale Einrichtung	7	8,9 %
Früherer Kontakt zu Frauenhaus/ Beratungsstelle	6	7,6 %
Ämter und Behörden	6	7,6 %
Ärzte, Kliniken u.ä.	6	7,6 %
Rechtsantragsstelle, Gericht, RechtsanwältIn	6	7,6 %
Sonstige	6	7,6 %

- Das **soziale Umfeld** war wieder mit großem Abstand die **wichtigste Informationsquelle** über unser Beratungs- und Unterstützungsangebot (2007: 27,5%, 2006: 43%).
- Fast genauso wichtig waren - wie im letzten Jahr auch - **professionelle Dienste** (einschließlich der unter dem Punkt „Sonstige“ zusammengefassten Stellen), die fast 40% der Frauen über unser Beratungsangebot informiert haben.
Frauenhausbewohnerinnen gaben dagegen zu 38,5% ihr soziales Umfeld als Vermittlungspersonen an, zu 40,4% waren es professionelle Dienste und sonstige Stellen.
- Fast 14% der Frauen, die zur Beratung kamen, hatten sich die **Informationen selbst über das Internet oder das Telefonbuch** beschafft.
Dagegen waren es 28,8% der Frauenhausbewohnerinnen.
- Dafür waren **frühere Kontakte zu Beratungsstelle (15%) oder Frauenhaus (8%)** für den Frauenhausaufenthalt von wesentlich größerer Bedeutung als für den Besuch der Beratungsstelle .

Kontaktaufnahme (Mehrfachnennungen)		
Opfer selbst	60	75,9 %
Verwandte, Freunde, Bekannte	10	12,7 %
Beratungsstellen/ Soziale Einrichtung	4	5,1 %
Ämter und Behörden	3	3,8 %
Ärzte, Kliniken u.ä.	3	3,8 %
Polizei	3	3,8 %
Sonstige	2	2,5 %

- Wie in den Vorjahren nahmen in den meisten Fällen die betroffenen **Frauen selbst** wegen eines Beratungsgesprächs Kontakt zu uns auf.
- Eine wichtige Rolle spielten auch hier **Verwandte, Freunde und Bekannte**, allerdings seltener als im Jahr 2007 (19 %).
- Dafür hat sich die Vermittlung durch **professionelle Dienste** fast vervierfacht (2007: 3,3 %)!
- Während im vergangenen Jahr die **Polizei** in keinem einzigen Fall den Kontakt zu unserer Beratungsstelle herstellte, war das 2008 bei 3 Frauen so. Bei zwei von diesen Frauen kamen die persönlichen Beratungsgespräche im Rahmen der **pro-aktiven Beratung** zustande.
- Die Frauenhausbewohnerinnen nehmen deutlich seltener selbst Kontakt zu uns auf (54%). Von größerer Bedeutung sind dort Beratungsstellen, soziale Einrichtungen und Behörden mit insgesamt 30,8%.

Inhalte der Beratung (Mehrfachnennungen)		
Psychosoziale Beratung	62	78,5 %
Aufnahme ins Frauenhaus	45	57,0 %
Fragen im Zusammenhang mit Kindern	39	49,4 %
Sicherheitsberatung	24	30,4 %
Beratung zum Gewaltschutzgesetz	23	29,1 %
Krisenintervention	6	7,8 %
Sonstiges	15	19,0 %

- Eine ausführliche **psychosoziale Beratung** stand - wie im vergangenen Jahr, allerdings seltener (2007: 89%) - im Mittelpunkt der Gespräche.
- Über eine **Aufnahme ins Frauenhaus**, die Aufnahmebedingungen und das Unterstützungsangebot, wurde mit mehr als der Hälfte der Frauen gesprochen. Davon kamen aber nur 14 Frauen (31%) dann 2008 noch ins Frauenhaus.
- Die Beratung zum **Gewaltschutzgesetz** (2007: 22%) und eine ausführliche **Sicherheitsberatung** (2007: 26%) waren wieder häufiger Thema.
- Da 2008 wieder mehr Frauen mit Kindern zur Beratung kamen, waren auch häufiger **Fragen im Zusammenhang mit den Kindern** Thema als im Vorjahr (2007: 37%). Dabei ging es sowohl um deren Schutz als auch um Fragen bezüglich des Umgangs und des Sorgerechts.

Polizeiliche Maßnahmen vor der Beratung		
Nein	50	63,3 %
Ja	29	36,7 %

Die meisten Frauen, die 2008 zu einer Beratung kamen, hatten, wie schon in den Jahren vorher, bisher wegen der Gewalttätigkeit ihres Partners **keinen Kontakt zur Polizei** (2007: 70%, 2006: 62%), allerdings hat sich deren Anteil wieder verringert.

Bei den Frauenhausbewohnerinnen ist die Zahl niedriger: Bei 44% der Frauen sind vor der Aufnahme ins Frauenhaus keine polizeilichen oder rechtlichen Schritte erfolgt.

Weiterverweisung		
Nein	21	26,6 %
Ja	58	73,4 %

Da die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses eine längerfristige Beratung bei häuslicher Gewalt nur in Ausnahmefällen anbieten können, waren über **95% der Beratungen Erstberatungen.**

Fast drei Viertel der Frauen wurden im Anschluss an die Beratung durch uns **an andere Stellen weiterverwiesen** oder auch direkt dorthin vermittelt.

An wen wurde weiterverwiesen? (Mehrfachnennungen)		
RechtsanwältInnen	38	65,5 %
Rechtsantragsstelle	16	27,6 %
Polizei	14	24,1 %
Stelle für Arbeitslosengeld II / Sozialhilfe	12	20,7 %
Beratungsstelle	9	15,5 %
Jugendamt	9	15,5 %
anderes Frauenhaus	5	8,6 %
Ärztin / Klinik	5	8,6 %
Wohnungsbaugesellschaften	3	5,2 %
Therapeutin	1	1,7 %
Sonstige	4	6,9 %

- 2008 wurde den Frauen wesentlich häufiger empfohlen, sich zur Wahrung und Durchsetzung ihrer Interessen an **RechtsanwältInnen** zu wenden (2007: 56%).
- Wesentlich mehr Frauen als im vergangenen Jahr wurden an das **Jugendamt** weiterverwiesen (2007: 8%). Dies liegt sicher daran, dass 2008 mehr Frauen mit Kindern zur Beratung kamen und Fragen zur Gewaltbetroffenheit der Kinder und zu Umgang und Sorgerecht im Falle einer Trennung sehr viel häufiger Thema waren.
- Auch an **andere Frauenhäuser** wurde häufiger weitervermittelt (2007: 3%). Grund hierfür war die Vollbelegung des Frauenhauses über einen langen Zeitraum hinweg.

Wurde ein weiteres Gespräch vereinbart?		
ja	8	10,1 %
nein	71	89,9 %

Zwar können wir auch weiterhin keine regelmäßigen Folgeberatungen anbieten, trotzdem wurde im Jahr 2008 häufiger als 2007 (2,2%) ein **zweiter persönlicher Beratungstermin** vereinbart.

In allen Fällen wurde außerdem den Frauen immer angeboten, sich für weitere Unterstützung auch kurzfristig telefonisch an die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses zu wenden.

Aufnahme ins Frauenhaus		
ja	2	2,5 %
nein	63	79,7 %
Reservierung	14	17,7 %

2008 konnten wesentlich **weniger Frauen gleich nach einer Beratung aufgenommen werden** (2007: 12%), dafür wurde häufiger an andere Frauenhäuser vermittelt, da das Schweinfurter Frauenhaus länger voll belegt war, und es wurde auch häufiger ein Platz reserviert (2007: 10%).

Mit zwei Frauen wurde die Aufnahme beim Beratungsgespräch vereinbart, fünf Frauen kamen im Anschluss an die Beratung ins Frauenhaus, von den 14 Frauen, für die eine Reservierung bestand, zogen dann 7 Frauen im Frauenhaus ein.

Von den 49 Frauen, die 2008 neu ins Frauenhaus aufgenommen wurden, nutzten also **14 Frauen (28%)** die Möglichkeit, sich vorher **ausführlich persönlich beraten und informieren** zu lassen (2007: 24%, 2006: 31%, 2005: 23%).

PRO-AKTIVE BERATUNG BEI HÄUSLICHER GEWALT

Seit dem 15.08.2008 bieten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses pro-aktive Beratung bei häuslicher Gewalt an.

Grundlage ist eine **Kooperationsvereinbarung mit dem Polizeipräsidium Unterfranken** „zur Erprobung und Förderung aktiver Beratungen für Frauen als Opfer häuslicher Gewalt“.

VERÄNDERTES VORGEHEN DER POLIZEI BEI HÄUSLICHER GEWALT

Bereits im November 1998 startete das Polizeipräsidium Unterfranken im Einzugsbereich der Stadt Schweinfurt den Modellversuch „**Schwerpunkt-Sachbearbeitung Häuslicher Gewalt**“. Diese Organisationsänderung hatte sich bewährt und wurde 2000 in ganz Bayern umgesetzt.

In Bayern wurde zwar nicht - wie in manchen anderen Bundesländern - das Polizeiaufgabengesetz geändert, sondern die „Rahmenvorgabe zur polizeilichen Bekämpfung der Häuslichen Gewalt“ erarbeitet, die den PolizeibeamtInnen Handlungssicherheit bei ihren Maßnahmen gegen die Täter Häuslicher Gewalt geben sollte. Der Wechsel von der Schlichtung von „Familienstreitigkeiten“ zur konsequenteren Gefahrenabwehr bei häuslicher Gewalt wurde damit auch in Bayern wesentlich verbessert. „Die Polizei wird daher vermehrt den Gewalttäter im Rahmen eines polizeilichen **Platzverweises** aus der Wohnung verweisen, gegebenenfalls **in Gewahrsam nehmen** oder auch ein **Kontaktverbot** aussprechen, anstatt den Opfern weitere Unannehmlichkeiten zuzumuten, wie etwa die Flucht ins Frauenhaus.“ (Bayerisches Staatsministerium des Innern: Häusliche Gewalt. Informationen über das polizeiliche Einschreiten, April 2002, S.10)

GEWALTSCHUTZGESETZ

Das Gewaltschutzgesetz ist seit dem 01.01.2002 in Kraft. Es soll dazu beitragen, die Rechte und Schutzmöglichkeiten der Opfer häuslicher Gewalt zu stärken und die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Auf Antrag der Frau kann das Gericht dem Gewalttäter verbieten, Kontakt zur Frau aufzunehmen und ihn aus der gemeinsamen Wohnung weisen.

Bereits während des Gesetzgebungsverfahrens wurden vor allem von Frauenunterstützungseinrichtungen flankierende Maßnahmen gefordert, um die Situation von Opfern häuslicher Gewalt zu verbessern. **Ohne eine qualifizierte psychosoziale Beratung zum Gewaltschutzgesetz und die Verbesserung der Zusammenarbeit der beteiligten Stellen (Polizei, Justiz, Beratungsstellen, Frauenhäuser) können die betroffenen Frauen das Gesetz nicht nutzen.**

INTERVENTIONSPROJEKTE GEGEN HÄUSLICHE GEWALT

Als Begleitmaßnahmen zur Unterstützung der Opfer häuslicher Gewalt und zur Koordinierung von Maßnahmen wurden bereits Anfang der 90er Jahre in den USA mit DAIP (Domestic Abuse Intervention Project) und ab 1997 in Österreich nach Einführung des „Bundesgesetzes zum Schutz vor Gewalt in der Familie“ sogenannte **Interventionsstellen** eingeführt.

Schon vor Inkrafttreten des deutschen Gewaltschutzgesetzes sind auch in Deutschland seit Mitte der 90er Jahre in verschiedenen Bundesländern institutionalisierte Kooperationsbündnisse entstanden. Sie unterscheiden sich nach Größe, Struktur und Schwerpunktsetzung, verfolgen jedoch alle die gleiche Zielsetzung: Es geht ihnen um den Abbau und die künftige Verhinderung von Gewalt gegen Frauen und die gesellschaftliche Ächtung dieser Gewalt. Erreicht werden soll dies durch die konsequente Inverantwortungnahme der Gewalttäter sowie die Optimierung der Intervention und Unterstützung für betroffene Frauen und ihre Kinder. Gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Gesundheit haben Wissenschaftlerinnen der Universität Osnabrück neun Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt untersucht. Die ausführlichen Ergebnisse wurden im Abschlussbericht WIBIG 2004 „Neue Unterstützungspraxis bei häuslicher Gewalt“ veröffentlicht (www.bmfsfj.de > Forschungsnetz > Forschungsberichte).

ZUGEHENDE UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE

Über **zugehende Unterstützungsangebote**, wie den pro-aktiven Beratungsansatz, wird in der Kurzfassung der Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt (WIBIG) Folgendes festgestellt:

„Durch veränderte polizeiliche Praxis ist großer Beratungsbedarf entstanden, der neue Anforderungen an Beratung stellte.

Die staatliche Intervention bleibt für die von häuslicher Gewalt Betroffenen und ihre Kinder nicht ohne Folgen und entspricht nicht immer den meist unklaren Erwartungen oder Wünschen, die Betroffene an Intervention haben. Sie kann sogar Krisen verschärfen oder auslösen, wenn Entscheidungen getroffen werden müssen oder Handlungsbedarf entsteht. Vielerorts setzte sich deshalb die Einschätzung durch, dass nicht gewartet werden kann, bis Gewaltopfer von sich aus Beratungsstellen oder Frauenhäuser aufsuchen, sondern dass ihnen offensiver Information und Beratung angeboten werden müsse. Beispiele aus dem Ausland ermutigten diejenigen, die in Unterstützungseinrichtungen oder bei der Polizei dieses Ziel verfolgten. Die Komm-Struktur der Unterstützungslandschaft bei häuslicher Gewalt erfuhr daher Ergänzungen. Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung von Interventionsprojekten konnte die Entwicklung innovativer Beratungsangebote bei häuslicher Gewalt mitverfolgt werden. Die hier vorgelegten Ergebnisse resultieren aus der Evaluation zweier neuartiger, zugehender Formen der Unterstützung.

In **Mecklenburg-Vorpommern** wurden Interventionsstellen mit pro-aktiver Beratung eingerichtet. Im Anschluss an polizeiliche Intervention bei häuslicher Gewalt kontaktieren sie nach automatischer Datenweitergabe unmittelbar die Betroffenen und bieten Beratung und Krisenintervention an. Sie wurden – angelehnt an das österreichische Vorbild – als Bindeglied zwischen polizeilicher Intervention und zivilrechtlichen Schutzmöglichkeiten eingerichtet.

In **Berlin** hat die von BIG (Berliner Interventionszentrale gegen häusliche Gewalt e.V.) gegründete Hotline bei häuslicher Gewalt eine Mobile Intervention geschaffen, die in Krisensituationen aufsuchende Beratung und Unterstützung für Frauen anbietet. Mobile Intervention wird täglich von 9.00 bis 24.00 Uhr bereitgehalten und berät auf Wunsch Frauen in ihrer Wohnung oder an einem anderen Treffpunkt; sie wurde häufig im Kontext polizeilicher Intervention angefragt.

Beide Angebote, die Interventionsstellen und die Mobile Intervention, fasst die Begleitforschung als zugehende Angebote zusammen, weil sie Opfer häuslicher Gewalt von den Mühen des Weges (Mobile Intervention) oder des Schrittes der Kontaktaufnahme (Interventionsstellen) entlasten. Die Erkenntnisse basieren unter anderem auf der Auswertung von 1.194 Beratungsverläufen in den fünf Interventionsstellen, einer schriftlichen Klientinnenbefragung (87 Fragebögen) sowie der Auswertung von 335 Anfragen und 240 durchgeführten Einsätzen der Mobilen Intervention.

Die zugehenden Unterstützungsangebote sind geeignet, den Bedarf zu decken, der durch veränderte polizeiliche Praxis und zivilrechtliche Möglichkeiten entsteht.

Befürchtungen, dass betroffene Frauen den pro-aktiven Ansatz ablehnen oder sich dieser destruktiv auswirken könnte, weil die Betroffenen sich entmündigt oder erneut zum Opfer gemacht fühlen, haben sich nicht bestätigt. Im Gegenteil erwies sich die pro-aktive Beratung als Beitrag zur Bestärkung der Betroffenen im Sinne einer Erweiterung der Handlungs- und Entscheidungsspielräume, einer Erhöhung der Selbstmächtigkeit und des Rückgewinns von Kontrolle über das eigene Leben.

Nur 35 der 809 Klientinnen und Klienten der Interventionsstellen, zu denen die Kontaktaufnahme gelang (5 %), lehnten eine Beratung ausdrücklich ab. Der Zeitpunkt der Kontaktaufnahme scheint von Bedeutung zu sein. Je später die Kontaktaufnahme gelang, desto häufiger wurde die Beratung abgelehnt: In 23 von 35 Fällen waren bereits drei bis sieben Tage seit dem Polizeieinsatz verstrichen. Pro-aktiver Beratung gelang es, auch diejenigen von häuslicher Gewalt Betroffenen mit Information und Unterstützung zu versorgen, die von sich aus keinen Unterstützungsbedarf an Beratungsstellen herantragen würden. Sei es,

- weil sie sich subjektiv nicht als unterstützungsbedürftig sehen, obwohl sie Gewalt erleiden und ihnen Informationen über ihre rechtlichen Möglichkeiten fehlen,
- weil sie glauben, dass ihr Fall „nicht schlimm genug“ ist, um Unterstützung zu „verdienen“,
- weil sie verängstigt oder resigniert sind, nicht mehr aktiv Hilfe suchen bzw. nicht mehr auf Hilfe hoffen.

Aufsuchende Beratung und Begleitung erwies sich für einige Zielgruppen als unbedingt erforderlich und für andere als ausgesprochen entlastend.

- Als flankierende Maßnahme ist aufsuchende Beratung für Viele wichtig, denen es besonders schwer fällt, den Weg zur Beratungsstelle zurückzulegen (z. B. Frauen mit kleinen Kindern, Frauen im Rollstuhl oder mit anderen einschränkenden Behinderungen).
- Aufsuchende Beratung ebnet Gruppen von Betroffenen den Weg in das Unterstützungssystem und erreicht das Klären nächster Schritte für die, die durch starke Krisen, dauerhafte psychische oder körperliche Einschränkungen oder anders eingeschränkte Ressourcen nicht aus eigener Kraft nächste Schritte hätten gehen können.

Erst durch zugehende – also pro-aktive oder aufsuchende – Beratung erhalten viele Betroffene die Informationen, die sie benötigen, um kompetent Entscheidungen über ihre Zukunft treffen zu können. Sie verhilft denjenigen, die sich in einer krisenhaften Situation befinden, zu der erforderlichen Stabilisierung, um Information und Beratung überhaupt aufnehmen zu können

Die zugehenden Unterstützungsangebote erreichen neue Zielgruppen.

Den neuen Angeboten gelang die Kontaktaufnahme auch zu von häuslicher Gewalt Betroffenen, die keine Information über Möglichkeiten der Intervention und des Schutzes

haben und die ihre Rechte ebenso wenig kennen wie das örtliche Beratungsangebot. Die Auswertung der Beratungsdokumentationen in den Interventionsstellen ergab beispielsweise, dass mehr als ein Drittel der Betroffenen bezüglich der häuslichen Gewalt zuvor keinen anderen Kontakt zu irgendwelchen Beratungs- oder Unterstützungseinrichtungen hatten.

Zugehende Beratungsangebote waren auch geeignet, den Kinderschutz / die Jugendhilfe in das Verfahren einzubinden, den Unterstützungsbedarf von Mädchen und Jungen im Kontext häuslicher Gewalt in Erfahrung zu bringen und an die verantwortlichen Stellen weiterzuleiten. Durch die aufsuchende Beratung der Mobilen Intervention konnte beispielsweise die Situation der beteiligten Kinder erfasst und bei Bedarf der Kindernotdienst hinzugezogen werden.

Zugehende Beratung hat sich auch sehr für die Zielgruppe von Migrantinnen – insbesondere denjenigen mit geringen Deutschkenntnissen – bewährt. Die erforderliche Sprachmittlung kann sehr viel einfacher organisiert werden, wenn die Nachfrage nach Beratung nicht unerwartet kommt, sondern der Zeitpunkt von der Beraterin bestimmt werden kann. Wurde bereits auf dem Fax der Polizei angegeben, dass Sprachmittlung erforderlich ist, kann eine Dolmetscherin die Beraterin im Einsatz begleiten oder telefonisch zugeschaltet werden.

Auch dem Beratungsbedarf derjenigen Migrantinnen, die in sozialer Isolation leben und die Strukturen des deutschen Hilfesystems nicht kennen, kann so gut entsprochen werden.

Zugehende Angebote brauchen eine Einbettung in ein Unterstützungssystem, andere Einrichtungen wie Frauenhäuser werden dadurch nicht überflüssig.

Die neuen zugehenden Beratungsangebote ergänzen bestehende Einrichtungen und können sie nicht ersetzen. Im Gegenteil: Sie sind auf sie angewiesen. Stationäre Angebote wie Frauenhäuser wurden nicht überflüssig, stattdessen ebneten der pro-aktive Ansatz und die aufsuchende Beratung vielen Frauen den Weg dorthin, die ihn aus eigener Kraft nicht gefunden hätten.

Überall dort, wo pro-aktiv und aufsuchend gearbeitet wird, werden auch Betroffene erreicht, für die die polizeilichen und/oder juristischen Schutzmaßnahmen nicht ausreichen.

Sie benötigen die Möglichkeit, in einer Schutzeinrichtung unterzukommen, z. B. weil sie so geängstigt sind, dass sie kurzzeitig an einen sicheren Ort gehen, von dem aus sie in ihre Wohnung zurückkehren, sobald sie die Krise durchgestanden bzw. Sicherheit organisiert haben, oder weil sie anhaltend bedroht sind und aus diesem Grund an einen sicheren Ort flüchten müssen, von dem aus sie längerfristige Schutzmaßnahmen beantragen und/oder sich eine neue Wohnung suchen.

Die zugehenden Unterstützungsangebote decken strukturelle Barrieren des Hilfesystems auf und senken die Schwellen. Sie tragen zum Funktionieren der Interventionskette bei und helfen, deren Schwachstellen zu erkennen und nachzubessern.

Aufsuchende Krisenintervention sowie Begleitung sehen Betroffene in ihrem Lebensumfeld und gehen die Wege der Hilfesuche mit ihnen gemeinsam. Auf diese Weise kann ein Einblick aus der Perspektive der Betroffenen gewonnen werden, welche Veränderungen hilfreich sein können und nach welchen subjektiven Kriterien die Stationen der Interventionskette genutzt bzw. nicht genutzt werden. Strukturelle Barrieren des Hilfesystems wie fehlende Sprachmittlung, komplizierte bürokratische Vorgänge oder unklare Zuständigkeiten werden durch die Begleitung aufgedeckt. Die neuen Angebote senken die Schwelle ins Hilfesystem und verbessern die Chancen der Betroffenen, die Form der Beratung oder des Schutzes zu wählen, die ihren Bedürfnissen, ihrer Gefährdung und ihrer Lebenssituation entspricht.

Zugehende Beratungsangebote entlasten die Polizei.

Die Polizei sieht in den akuten Einsatzsituationen oft einen großen Unterstützungsbedarf der Betroffenen und ihrer Kinder. Diesen zu decken, liegt weder in ihrer Kompetenz, noch ist es ihr Auftrag. Der Bedarf seitens der Polizei an jederzeit abrufbarer

Krisenintervention und Beratung für die Betroffenen ist groß. Dort, wo es dieses Angebot nicht gibt, wird von der Polizei oft versucht, es auf Umwegen, z. B. in bilateralen Absprachen mit einzelnen Stellen, zu erreichen.

Kann die Polizei die Information an eine Interventionsstelle weitergeben und davon ausgehen, dass am Folgetag Kontakt aufgenommen wird, bzw. kann sie eine aufsuchende Krisenintervention hinzuziehen, wenn unmittelbarer Bedarf besteht, können die Beamtinnen und Beamten sehr viel besser weiter ihrer Arbeit nachgehen und wissen die Betroffenen gut versorgt. Dann geraten sie auch seltener in Konflikte wegen ihres hohen Zeitdrucks.

Zugehende Beratung ist geeignet, Sicherheit zu organisieren, auch wenn die polizeilichen oder gerichtlichen Maßnahmen nicht ausreichen, um den Betroffenen ein ausreichendes Sicherheitsgefühl zu vermitteln (Gemeinsam gegen häusliche Gewalt: Kooperation, Intervention, Begleitforschung, BMFSFJ WIBIG 2004, S. 20 – 23).

AKTIVITÄTEN IN BAYERN

Nach der Veröffentlichung des Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen (1999) wurde in Bayern im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern kein Landesaktionsplan verabschiedet.

Nach Einführung des Gewaltschutzgesetzes (2002) wurden vom Ministerium für Arbeit, Familie, Jugend und Sozialordnung lediglich vom 01.09.2003 bis 31.12.2004 mit einem Modellprojekt **„Wege aus der häuslichen Gewalt- Beratung zur Flankierung des Gewaltschutzgesetzes“** Teilzeitstellen an sechs Frauenhäusern gefördert. Auch das Schweinfurter Frauenhaus war an dem Modellprojekt beteiligt und konnte für einen Zeitraum von 15 Monaten über eine zusätzliche halbe Stelle für die ambulante Beratung verfügen. Eine Einführung pro-aktiver Beratung in Kooperation mit der Polizei war zu diesem Zeitpunkt leider noch nicht möglich.

Eine im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz vom Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) durchgeführte Untersuchung zur **Evaluation des Gewaltschutzgesetzes** hatte bestätigt, dass gerade im Kontext häuslicher Gewalt die Hürden für Betroffene, sich Unterstützung zu holen, sehr hoch sind (Rupp, M. 2005: Rechtstatsächliche Untersuchungen zum Gewaltschutzgesetz. Köln: Bundesanzeiger Verlag).

Deshalb sind in der Zwischenzeit an vielen Orten in Bayern ohne staatliche Förderung mit minimalem Personaleinsatz Kooperationen mit der Polizei und Frauenhausträgern entstanden.

Im Abschlussbericht des bisher einzigen wissenschaftlich begleiteten Modellprojekts zur pro-aktiven Beratung, des **Münchener Unterstützungs-Modells gegen häusliche Gewalt (MUM)**, heißt es:

„Nur wenn Betroffene über die Möglichkeiten zu ihrem Schutz ausreichend informiert sind und deren mögliche Konsequenzen überblicken können, sind sie in der Lage für sich die entsprechende Entscheidung zu treffen. Schriftliche Informationen, z.B. in Form von Broschüren reichen dafür oftmals nicht aus, es ist vielmehr ein differenziertes und variantenreiches Beratungs- bzw. Begleitungsangebot erforderlich. Diesem Bedarf

Rechnung zu tragen, wurde in einzelnen Bundesländern mit unterschiedlichen Strategien und durch Einsetzung verschiedener Modellprojekte versucht.... Grundsätzlich werden diese Modelle, die durch eine besondere Art von Gehstruktur den Opferschutz stärken wollen, mit zwei Fragestellungen konfrontiert:

- Inwieweit bzw. ist es überhaupt zulässig, Betroffene ohne ihr Einverständnis zu kontaktieren und ihnen Beratungsangebote zu unterbreiten? Wann beginnt hier die Bevormundung oder gar Beeinflussung?
- Wie lassen sich datenschutzrechtliche Probleme hinsichtlich der Adress- und Informationsweitergabe an Beratungseinrichtungen ausschließen?

Generell stehen datenschutzrechtliche Bestimmungen einer Adressweitergabe entgegen. Dieses Problem wurde in einzelnen Bundesländern durchaus unterschiedlich behandelt.... In Bayern ist eine Weitergabe der Adresse von Betroffenen (z.B. durch die Polizei an Beratungsstellen) *ohne deren Einwilligung* nicht zulässig. Eine gute Möglichkeit, diese Einwilligung zu erhalten, hat jedoch die Polizei, wenn sie in Fällen von Gewalt im sozialen Nahbereich zum Einsatz kommt. Diese Chance wird durch das Projekt MUM genutzt (ifb, 2006: S.10-11).

MODELLPROJEKT „PRO-AKTIVER BERATUNGSANSATZ BEI HÄUSLICHER GEWALT IN UNTERFRANKEN“

Das Polizeipräsidium Unterfranken hat erstmals 2008 eine Kooperation zum pro-aktiven Beratungsansatz bei Häuslicher Gewalt mit dem Selbsthilfe- und Beratungszentrum SEFRA in **Aschaffenburg** und mit der ambulanten Beratung des Frauenhauses **Schweinfurt** vereinbart. Ziel ist eine professionelle Beratung und Begleitung der Opfer häuslicher Gewalt, die ihnen helfen soll die Gewaltspirale zu durchbrechen und die Folgen der Straftaten zu mildern. Beide Beratungsstellen haben sich bereit erklärt, die pro-aktive Beratungsarbeit zunächst als freiwillige Leistung ohne zusätzliche Finanzierung durch öffentliche Kostenträger zu erproben, weisen jedoch darauf hin, dass ein langfristiges Engagement nicht ohne öffentliche Zuschüsse leistbar sein wird.

Die SchwerpunktsachbearbeiterInnen „Häusliche Gewalt“ unterrichten die betroffene Frau über die Hilfsmöglichkeiten der ambulanten Beratung und faxen bei deren schriftlicher Einwilligung zur pro-aktiven Beratung ihre Daten mit der kurzen Darstellung des Sachverhaltes zeitnah zur Anzeigenerstattung bzw. zu einem Polizeieinsatz an die Beratungsstelle. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle verpflichten sich innerhalb eines Zeitraums von drei Arbeitstagen Kontakt zur betroffenen Frau aufzunehmen und eine Beratung anzubieten. Im Vergleich zu den weiter oben aufgeführten Unterstützungs- und Begleitungsmöglichkeiten von Interventionsprojekten (z.B. CORA und BIG-Hotline) kann die in Unterfranken getroffene Vereinbarung auf Grund der geringen Personalausstattung nur **ein Tropfen auf dem heißen Stein** sein.

REGION MAIN-RHÖN

Für das Schweinfurter Frauenhaus war eine Teilnahme an dem Modellprojekt nur möglich, weil die Förderung der halben Personalstelle für ambulante Beratung bei häuslicher Gewalt durch die Kommunen in Aussicht gestellt worden war. Im Jahr 2008 fanden vor Beginn des Modellprojekts am 07.07. und nach einem halben Jahr am 04.12. Besprechungen mit den SchwerpunktsachbearbeiterInnen Häusliche Gewalt aus der Region Main-Rhön statt. Mit den Beamtinnen und Beamten arbeiten die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses bereits seit der Einführung dieser Sachbearbeitung gut zusammen.

Von den zuständigen Polizeiinspektionen bzw. Polizeidienststellen im Bereich der Region Main-Rhön - Schweinfurt, Gerolzhofen, Bad Kissingen, Hammelburg, Mellrichstadt, Bad Neustadt, Bad Königshofen, Bad Brückenau, Hassfurt, Ebern - und der Kriminalpolizei Schweinfurt sind vom 15.08. bis zum 31.12.2008 erst **16 Faxe** mit Einwilligungen der betroffenen Frauen zur pro-aktiven Beratung beim Frauenhaus eingegangen.

Aus dem Bereich der **PI Schweinfurt** (Stadt und Landkreis) kamen **31,25%** der Faxe, von der **Kripo Schweinfurt** und der **PI Mellrichstadt 18,75%** von der **PI Bad Kissingen** und der **PI Bad Brückenau 12,5%** und von der **PI Bad Neustadt 6,25%**.

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses haben alle 16 Frauen, oft nach mehreren Versuchen, erreicht und konnten **75% der Frauen** ausführlich telefonisch beraten. Mit 3 Frauen wurde außerdem ein persönliches Beratungsgespräch vereinbart. 2 Beratungsgespräche kamen zustande. **Alle Frauen, die erreicht wurden haben positiv auf den Anruf der Beraterinnen reagiert.**

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND VERNETZUNG

DIE REGION MAIN-RHÖN

Das Einzugsgebiet des Schweinfurter Frauenhauses ist die **Region Main-Rhön** mit 443.206 EinwohnerInnen (Stand 31.12.2008).

Das sind neben der **Stadt Schweinfurt** (53.588 EinwohnerInnen = 12%), die **Landkreise Schweinfurt** (114.039 EinwohnerInnen = 26%), **Bad Kissingen** (105.770 EinwohnerInnen 24%), **Haßberge** (85.914 EinwohnerInnen = 19%) und **Rhön-Grabfeld** (85.895 EinwohnerInnen = 19%).

FRAUENHAUS

2008 kamen diesmal die meisten Bewohnerinnen aus dem **Landkreis Schweinfurt** mit **27%** (2005 bis 2007: 17%), aus der **Stadt Schweinfurt** kamen **21%** der Bewohnerinnen (2005 bis 2007: 28%). Aus dem **Landkreis Bad Kissingen** kamen **12%** (2005 bis 2007: 10%), aus dem **Landkreis Hassberge** **4%** (2005 bis 2007: 10%) und aus dem **Landkreis Rhön-Grabfeld** **13%** (2005 bis 2007: 11%).

AMBULANTE BERATUNG

Der Anteil der Frauen, die zu persönlichen Beratungsgesprächen kamen war 2008 bei den Frauen aus der **Stadt Schweinfurt mit 42%** genauso hoch wie im Durchschnitt der drei Vorjahre (2005 bis 2007: 42%). Aus dem **Landkreis Schweinfurt** kamen **31%** der Frauen zu persönlichen Beratungsgesprächen in unsere Beratungsstelle nach Schweinfurt (2005 bis 2007: 29%).

Aus dem **Landkreis Bad Kissingen** kamen **13%** (2005 bis 2007: 11%), aus den **Hassbergen** **7%** (2005 bis 2007: 6%) und aus **Rhön-Grabfeld** ebenfalls **7%** (2005 bis 2007: 8%) der Frauen.

Die telefonischen Beratungsgespräche wurden mit **17%** mit Frauen aus der **Stadt Schweinfurt** geführt (2005 bis 2007: 25%). Aus dem **Landkreis Schweinfurt** waren es **26%** (2005 bis 2007: 25%). **Landkreis Bad Kissingen** **14%** (2005 bis 2007: 12%), **Landkreis Haßberge** **9%** (2005 bis 2007: 7,5%) und **Landkreis Rhön-Grabfeld** **19%** (2005 bis 2007: 15%).

Während **Stadt und Landkreis Schweinfurt** zusammen 2008 **73%** der persönlichen Beratungsgespräche ausmachten (2005 bis 2007: 71%) betrug ihr Anteil bei den telefonischen Beratungsgesprächen 2008 nur **43%** (2005 bis 2007: 54%).

Der Anteil der **weiter entfernten Landkreise der Region Main-Rhön** betrug bei den persönlichen Beratungsgesprächen 2008 **27%** (2005 bis 2007: 25%) und bei den telefonischen Beratungsgesprächen immerhin **42%** (2005 bis 2007: 34,5%).

Um Informationen über das Hilfsangebot bei häuslicher Gewalt zu erhalten, sind gewaltbetroffene Frauen und ihre Unterstützungspersonen auf die Hinweise von Medien, Behörden, Beratungsstellen, sozialen Einrichtungen, Ärzten, Rechtsantragsstellen und der Polizei vor Ort angewiesen. Das wird bei den Auswertungen „Vermittlung ins Frauenhaus“ (Seite 23) und „Informationen über das Beratungsangebot des Frauenhauses“ (Seite 37) auch für 2008 deutlich.

Schon seit **1996** besteht der Arbeitskreis „Interventionsmöglichkeiten gegen Männergewalt in Familien“ in **Schweinfurt (Stadt und Landkreis)**, seit **2002** der Runde Tisch „Häusliche Gewalt“ in **Bad Kissingen**.

Im **Landkreis Hassberge** wurde **2003** ein Runder Tisch zu diesem Thema eingerichtet, der leider unregelmäßig - und 2008 überhaupt nicht - tagte. Sowohl in Schweinfurt als auch in den Landkreisen Bad Kissingen und Hassberge sind es die **kommunalen Gleichstellungsbeauftragten** gewesen, die die Runden Tische ins Leben riefen.

Im **Landkreis Rhön-Grabfeld** wurde bedauerlicherweise nach wie vor keine regelmäßige Vernetzungsstruktur eingerichtet.

Trotz vieler einzelner guter Kontakte und Kooperation in den Landkreisen Hassberge und Rhön-Grabfeld fehlt es an einer kontinuierlichen Vernetzungsstruktur. Daraus folgt wahrscheinlich auch die geringe Inanspruchnahme der Beratungs- und Schutzmöglichkeiten des Frauenhauses durch Frauen aus beiden Landkreisen.

LOKALE UND REGIONALE ARBEITSKREISE

Lokale Arbeitskreise:

Arbeitskreis „Interventionsmöglichkeiten bei Männergewalt in Familien“ (Stadt und Landkreis Schweinfurt), 14.02., 05.06. und 27.11.

„Sozialkonferenz“ Arbeitsgemeinschaft der Beratungsdienste in Schweinfurt, 13.02., 02.04. und 03.12.

Schweinfurter Frauenplenum, 19.02., 07.05. und 25.09.

Arbeitskreis „Junge MigrantInnen“, 24.04.

Regionale Arbeitskreise:

PARITÄTISCHER Unterfranken: Regionaltreffen der Regionalgruppe Schweinfurt/Hassberge in Schweinfurt

Runder Tisch „Häusliche Gewalt“ im Landkreis Bad Kissingen, 16.07. und 07.10.

Arbeitskreis „Betreutes Wohnen in der Region III für psychisch Kranke und Menschen mit Doppeldiagnosen“, 08.04.

Unterfränkisches Frauenhaustreffen in Würzburg 30.04. und in Schweinfurt 20.11.

LOKALE UND REGIONALE KONTAKTE

Arbeitstreffen

- „Gern daheim in Schweinfurt“, 11.02.
- Army Community Service (ACS), 21.08.

Besprechungen

- Beauftragte für Frauen und Kinder beim Polizeipräsidium Unterfranken am 30.04. und 26.05.
- SchwerpunktsachbearbeiterInnen „Häusliche Gewalt“ der Region Main-Rhön bei der Polizeiinspektion Schweinfurt am 07.07. und 04.12.

Festakt

50 Jahre Zonta Club Bad Kissingen-Schweinfurt in Schweinfurt, 20.04.

Frauentag

im Rahmen der „Interkulturellen Woche“ in Schweinfurt, 26.09.

Fahnenaktion

„Nein zu Gewalt an Frauen“ der Schweinfurter Frauenverbände zum Thema Genitalverstümmelung und ökumenische Andacht in St. Johannis in Schweinfurt, 25.11.

INFORMATIONSVANSTALTUNGEN

Mandatsträgerinnen und Kandidatinnen der Grünen und der SPD aus Stadt Schweinfurt, Landkreis Schweinfurt und aus dem Landkreis Haßberge in Schweinfurt, 12.02.

Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Landkreis Bad Kissingen in Bad Kissingen, 23.04.

Katholischer Frauenbund Obereuerheim, 01.04.

Katholischer Frauenkreis Dampfach, 09.04.

Katholischer Frauenbund Essleben, 23.04.

Rotary-Club Bad Kissingen, 06.10.

Arbeitsförderungszentrum Schweinfurt, 16.10.

Evangelische Dekanatsfrauenbeauftragte Rhön-Grabfeld in Aubstadt, 11.12.

ARBEITSKREISE AUF LANDESESEBENE

Arbeitstreffen

der autonomen Frauenhäuser Bayerns in Regensburg, 09.07.

Fachgruppe

Frauenhäuser im PARITÄTISCHEN Landesverband in München, 25.09.

Verbandsübergreifendes Fachgespräch

zum pro-aktiven Beratungsansatz, Paritätischer Landesverband in München, 11.06.

Arbeitsgruppe

Pro-aktive Beratung der Paritätischen Frauenhäuser und Beratungsstellen in Nürnberg, 24.11.

ARBEITSKREISE AUF BUNDESEBENE

22. Werkstattgespräch

zum „Aktionsplan der Bundesregierung gegen häusliche Gewalt“ in Frankfurt, 22.-23.10.

Arbeitskreis

Bundesweite Frauenhausstatistik, Frauenhauskoordinierung e.V. in Frankfurt, 28.04.

Arbeitskreis

Frauenhäuser im PARITÄTISCHEN Bundesverband in Berlin 17.-18.04. und in Frankfurt 13.-14.11.

MITARBEITERINNEN DES FRAUENHAUSES

HAUPTAMTLICHE MITARBEITERINNEN

Frauenbereich/Ambulante Beratung

Gertrud Schätzlein, Diplom-Pädagogin, 39 Stunden, **Leiterin**

Sabine Dreibholz, Diplom-Pädagogin, 39 Stunden

Ulli Herold-Zehentner, Diplom-Pädagogin, 39 Stunden

Kinderbereich

Esther Herbst, Diplom Sozialpädagogin (FH), 39 Stunden

Simin Mange, Diplom Sozialpädagogin (FH), 20 Stunden,
vom 25.02. – 30.09.08

Carina Eirich, Berufspraktikantin (FAKS), 39 Stunden,
vom 01.09.-31.12.08

Verwaltung

Dagmar Flakus, Verwaltungsfachkraft, 25 Stunden

Hauswirtschaft

Renate Rudloff, staatlich geprüfte Wirtschaftlerin, 22 Stunden

Manuela Löschke, Reinigungskraft

EHRENAMTLICHE MITARBEITERINNEN

Im Verein Frauen helfen Frauen e.V.

**Ellen Blanke, Delores Büttner, Elfi Halbig, Heike Hofmann,
Inge Hofmann-Belz, Rösel Holland, Cilli Leuckfeld, Kathrin Reusch,
Uschi Simon, Karin Wolf**

Rufbereitschaft

**Pia Memmel, Christina Ringel, Maria Rohrmoser, Rosemarie
Schindler, Silke Vahlensieck-Lindner**

VORSTANDSCHAFT DES VEREINS FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V.

Ellen Blanke
Inge Hofmann-Belz
Rösel Holland
Monika Römer (Leiterin der Anlaufstelle)
Gertrud Schätzlein (Leiterin des Frauenhauses)

FORTBILDUNG UND SUPERVISION

Kongress

Kinderschutz und Kindeswohl im Sorge- und Umgangsrecht.
Entwicklungen – Probleme – Lösungsansätze. Zentrale Informationsstelle
Autonomer Frauenhäuser, Fachhochschule Frankfurt und kofra e.V.,
Frankfurt 18.-19.01.

Fachtag

Bekämpfung häuslicher Gewalt – ein Beitrag zur Demokratisierung der
Gesellschaft. Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in
Bayern, Nürnberg 18.01.

Fortbildung

Frauenspezifische Beratung – Krisenintervention – Professioneller Umgang
in der Arbeit mit Krisen und Traumata (Module II bis IV) mit Prof. Dr.
Sabine Scheffler. Frankfurt 21.-23.01., 10.-12.03. und 19.-21.05.

Fortbildung

Stressabbau in der Frauenhausarbeit. Fortbildungstage für autonome
Frauenhäuser. Göttingen 28.-30.01.

Fachtagung

Herausforderung Borderline, Impulse für Profis, HelferInnensysteme,
Einrichtungen und Kostenträger. Netzwerk Betreuungsverein Haßberge
e.V., Haßfurt 29.04.

Seminar

Komplexe Vorhaben zielgenau steuern – Projektmanagement für die
Praxis. Diakonie Kolleg, Heilsbronn 16.06.-17.06.

Vortrag mit Diskussion

Zur Situation türkischer Migrantinnen in Schweinfurt mit Dijap Yesil (bfz
Schweinfurt) und Funda Ersindigil (VHS Schweinfurt), Schweinfurt 20.06.

Fachforum

Frauenhausarbeit: „Aufbruch zu neuen Ufern? Wie sieht die Zukunft der
Frauenhausarbeit aus?“. Frauenhauskoordinierung e.V., Erkner 08.-10.12.

Fortbildung

Symposium Rationelle Hauswirtschaft: „Hauswirtschaft trifft
Housekeeping“, Münchner Business Akademie, München 20.06.

Fortbildung

für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen des Vereins
Frauen helfen Frauen vom 22.-23.11. in Würzburg mit Gerhilt Haak,
Supervisorin (DGSV), Freiburg

Supervision

in monatlichem Abstand für die pädagogischen Mitarbeiterinnen des
Frauenhauses mit Brigitte Möller, Pädagogin und Gestalttherapeutin
(IPSG), Bad Neustadt/Saale

FINANZIERUNG

KOMMUNALE FÖRDERUNG

Auch im Jahr 2008 kam der größte Anteil an der Finanzierung des Frauenhauses von den **Gebietskörperschaften der Region Main-Rhön**. Für das Haushaltsjahr 2008 erhielten wir eine Förderung von **256.500 €**. Wir bedanken uns herzlich bei der **Stadt Schweinfurt und den Landkreisen Bad Kissingen, Hassberge, Rhön-Grabfeld und Schweinfurt**, die sich seit dem Jahr 1995 zu gleichen Teilen an der Finanzierung des Frauenhauses beteiligen. Für die ambulante Beratung bei häuslicher Gewalt wurde erstmals für das ganze Jahr eine halbe Stelle mit **23.955 €** bezuschusst.

STAATLICHE FÖRDERUNG

Das Land Bayern bezuschusste zwei Stellen im Frauenbereich des Frauenhauses nach den Richtlinien für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern. Der Förderbetrag des Ministeriums für Arbeit- und Sozialordnung beträgt seit 1995 unverändert **28.640 €**. **Wir bedanken uns dafür ebenfalls herzlich.**

EIGENANTEIL DER BEWOHNERINNEN

Für Miete und Nebenkosten bezahlten **die Bewohnerinnen des Frauenhauses** im Jahr 2008 insgesamt **41.641,73 €**.

EIGENMITTEL

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Vereins Frauen helfen Frauen leisteten im Jahr 2008 **5760 Stunden unentgeltlich Rufbereitschaft**.

Der Frauenhausträger musste im Jahr 2008 **75.488,69 €** aufwenden, um den Betrieb des Frauenhauses aufrecht zu erhalten.

Für die **ambulante Beratung**, deren Finanzierung erst Ende des Jahres gesichert war, musste der Verein zusätzlich **5.491,90 €** an Eigenmitteln beitragen.

SPENDEN UND BUSSGELDER

Ohne Spendeneinnahmen und Bußgeldzuweisungen könnte der Verein Frauen helfen Frauen das Frauenhaus nicht betreiben.

Unser Dank gilt auch allen Privatpersonen, Firmen, Gruppen, Organisationen und Vereinen, die unsere Arbeit im Jahr 2008 ideell und finanziell unterstützt haben.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den StaatsanwältInnen und RichterInnen der Region für die dem Trägerverein „Frauen helfen Frauen“ e.V. zugewiesenen Bußgelder.

Von nachfolgenden Organisationen, Vereinen, Gruppen und Firmen erhielt der Verein „Frauen helfen Frauen“ e.V. im Jahr 2008 Geldspenden für das Frauenhaus:

- Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen und verdi Bezirksfrauenrat, Schweinfurt
- Autohaus Beständig GmbH, Gochsheim
- Bund Deutscher Katholischer Jugend Schweinfurt-Stadt
- Café Vorndran, Schweinfurt
- Club der Frau, Gochsheim
- Dekanat Hassfurt – Dekanatsrunde „Ehe und Familie“
- Dekanatsfrauen Kirchengemeinde St. Salvator, Schweinfurt
- Evangelisches Dekanat Rügheim
- Evangelische Kirchengemeinde Dreieinigkei, Schweinfurt
- Evangelisches Pfarramt Christuskirche, Schweinfurt – Haardter Berggottesdienst
- Evangelischer Dekanatsfrauentag Rhön-Grabfeld, Aubstadt
- Evangelischer Frauenbund e.V., Schweinfurt
- Evangelischer Frauenbund Oberndorf, Schweinfurt
- Fachakademie für Sozialpädagogik, Schweinfurt
- Gesangsverein Frohsinn, Burglauer
- Firma Jürgen Gollbach, Röthlein-Heidenfeld
- Gospelchor Troubadour anlässlich des 10jährigen Bestehens des Gesprächsladens
- Katholische Kirchenstiftung Dittelbrunn - Rappelaktion Kartage
- Katholische Pfarrei St. Elisabeth, Sennfeld
- Kensho, Schweinfurt
- Kindergarten St. Nikolaus, Geldersheim
- Müller Isoliermontage GmbH, Röthlein
- Paul und Susi Hoffmann-Stiftung, Schweinfurt
- Personalrat Stadt Schweinfurt - „Centspende“
- Pfarramt Kirchberg, Oberlauringen
- Pfarrgemeinderat Gerolzhofen
- Rotary-Club, Bad Kissingen
- Weipert GmbH, Stadtlauringen
- Wilhelm-Sattler-Realschule, Schweinfurt
- Josef Witt GmbH, Weiden

Besonders hat uns gefreut, dass junge Menschen - vom Kindergartenkind bis zu Studierenden an der Fachakademie - für Frauen und Kinder die von Gewalt betroffen sind, aktiv geworden sind:

Die Vorschulkinder des Kindergarten St. Nikolaus in Geldersheim beschlossen bedürftigen Kindern in der Nähe etwas zu schenken. In einer gemeinsamen Aktion wurden Plätzchen gebacken und Marmelade gekocht, die anschließend auf dem Marktplatz von Geldersheim verkauft wurden. Mit dem eingenommenen Geld sollten Spielsachen für die Kinder im Frauenhaus gekauft werden.

Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Sattler-Realschule Schweinfurt sammelten anlässlich eines Gottesdienstes für das Frauenhaus.

Der Bund der deutschen Katholischen Jugend Schweinfurt-Stadt spendete den Erlös aus seiner Altpapier- und Altkleidersammlung, der Kindern und Jugendlichen in unserer Region zugute kommen sollte, für den Kinderbereich des Frauenhauses. Mit dieser großzügigen Spende konnten wir endlich die Erneuerung der Spielgeräte im Garten des Frauenhauses in Auftrag geben.

24 Kinder und Jugendliche aus Dittelbrunn ersetzten in den Kartagen als Rappler die Kirchenglocken von St. Rochus und sammelten anschließend einen Rekorderlös für das Frauenhaus.

Studierende der Evangelischen Fachakademie für Sozialpädagogik sammelten am Tag der Offenen Tür und in der Vorweihnachtszeit für das Frauenhaus und übergaben den Betrag bei ihrem festlichen Weihnachtsgottesdienst.



Spendenkonten

Sparkasse Schweinfurt

Konto 32318 und 760006395

BLZ: 793 501 01

Erklärung zur Förderung des Vereins „Frauen helfen Frauen“

Ich will den Verein „Frauen helfen Frauen“ mit einem kontinuierlichen Förderbeitrag unterstützen.

Nachname, Vorname / Firma / Institution

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Wohnort

Telefon privat

Telefon geschäftlich

Arbeitgeber

Geburtsdatum

Geburtsort

Beruf

Beginn Förderung Monat / Jahr*

Höhe und Zahlmodus des Förderbeitrages

€ _____ monatlich

€ _____ jährlich - fällig Januar

€ _____ halb jährlich - fällig Januar / Juli

Über den kalenderjährlich kontinuierlichen Gesamtförderbetrag und jede weitere zusätzliche Spende soll eine steuerwirksame Spendenbescheinigung ausgestellt werden:

ja nein

Bankeinzug

Der Verein ist ab sofort bis auf Widerruf berechtigt, den Förderbetrag von nachstehendem Konto abzubuchen:

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Name und Ort des Kreditinstituts

Ort und Datum

Unterschrift

Widerruf der Förderung

Nach der geltenden Satzung ist ein Widerruf der Förderung schriftlich zu erteilen.

Der Widerruf wird zum Ende des Kalendermonats wirksam, an dem er den Verein erreicht.

Frauenhaus für die Region Main-Rhön in Schweinfurt

Postfach 12 35 97402 Schweinfurt

Telefon: 0 97 21 / 78 60 30

Telefax: 0 97 21 / 78 60 33

frauenhaus.schweinfurt@t-online.de